

Die Bergbau-Industrie

Organ des Verbandes der Bergbauindustriearbeiter Deutschlands

Bezugspreis durch Boten vierteljährl. 2,25 M., durch die Post 3 M. Einzelnummern 50 Pf. ♦ Anzeigenannahme: Interaten-Union, GmbH., Berlin SW 68, Lindenstr. 3. ♦ Preis für die 25 mm breite Millimeterzelle 40 Pf. Plagiatvorwürfen ausgeschlossen. ♦ Postfach-Konto Hannover Nr. 576 13. ♦ Giro-Konto: Bank der Arbeiter, Angestellten u. Beamten, Filiale Bochum, Bismarckstr. 48. ♦ Tel.-Nr. 608 21. ♦ Telegr.-Adr.: Arbeiterverband Bochum.

Die Reaktion bietet den Kampf an!

Blankovollmacht zur Vernichtung aller Arbeiterrechte.

Man hat in Deutschland Menschen gehabt, die voller Neugier auf das Rezept warteten, mit dem die Regierung Papen die Rettung aus wirtschaftlicher und sozialer Not zu verordnen versprach. Wir selbst, so müssen wir gestehen, waren nicht neugierig. Von einem Herrentabinet ist eben nur Herrenpolitik zu erwarten. Und Herrenpolitik ist immer Ausbeuterpolitik gegenüber dem schaffenden Volk.

Diese Ausbeuterpolitik wird zwar von den „Herren“ selber sowie vielleicht auch noch von deren Presseorgane anders genannt. Man spricht dort von „Wiederherstellung der Wirtschaftlichkeit“, was in der Praxis aber nichts anderes ist als Kampf um den gefährdeten Profit.

Kampf um den Profit ist wiederum nichts anderes, als Kampf mit der Arbeiterschaft, strenger gewertet: Kampf mit der organisierten Arbeiterschaft. So ist also das Papen-Programm, das uns jetzt durch die neueste Notverordnung „zur Sicherung des Wirtschaftslebens“ bekannt wurde, schließlich nur das neue Kampfprogramm in dem großen Streit zwischen Kapital und Arbeit „zur Sicherung des Profits“.

Mit diesem Programm, das sich auf sozialpolitische Diktaturgewalt stützt, beginnt eine neue Kampfphase, die auch uns, die organisierte Front der Kämpfer der Arbeit, zu neuer Sammlung zwingt und vor neue Aufgaben stellt. Unser Stellungsverlust in der Politik hat die Gegner ermutigt, zu versuchen, uns in unserem geschichtlichen Auf-

stieg aufzuhalten und wieder völlig zurückzuwerfen. Ob das gelingt, hängt jetzt allein von der Schlagkraft der Gewerkschaften ab, die das einzige außerparlamentarische Sammelgebiet darstellen für alle kampfschlossenen Arbeiter und Arbeiterinnen.

Politische Macht und Diktaturrechte sind zwar schwere Waffen für denjenigen, der sie im sozialen Kampf für sich verwenden kann, aber nur so lange, als das einer solchen Diktatur ausgelieferte Volk sich einmal seiner Helotenrolle, die es unter einer politischen Diktatur spielt, und zum andern seiner Kraft, die in ihm wohnt, nicht bewußt ist.

Diese Zeit aber ist für das deutsche Volk vorbei. Die deutschen Gewerkschaften haben in jahrzehntelangem Wirken das deutsche Arbeitsvolk politisch geschult und in ihm das Bewußtsein der Kraft organisierten Handelns geweckt. Den politischen Diktaturversuchen im sozialen Kampfe wird dieses gewerkschaftlich geschulte Arbeitsvolk sich zum Kampf stellen. Diese gewerkschaftliche Front zu verstärken ist deshalb die beste Abwehr der Papenschen Diktaturpläne. Das muß dem letzten Arbeiter und der letzten Arbeiterin zum Bewußtsein gebracht werden durch all diejenigen, die schon in unseren Reihen stehen. Wir nehmen in dieser Erwartung den Kampf, der uns durch die Papensche Notverordnung angetragen ist, auf mit dem Schlußruf:

Schlagt die Reaktion durch Stärkung der Gewerkschaften!

Großkapital und Junkertum haben die faschistische Bewegung in Deutschland finanziert, sie sind die Säulen des Nationalsozialismus gewesen, die ihn großgezogen haben!

Sie haben von jeher ihr Treiben mit der nationalen Phrase maskiert, sie haben sich überheblich als die einzigen nationalen Kräfte gepriesen, und je brutaler und egoistischer sie ihre Klasseninteressen gefördert haben, um so lauter haben sie gepredigt: alles für Deutschland!

Alles für Deutschland? Alles in Deutschland für sie, alles für die Millionäre — das war von jeher ihre Parole!

Diese Klassen sind das Unglück des Volkes und des Vaterlandes, die wahren Verderber der Kultur und der Wirtschaft!

Sie haben immer die christliche Phrase mit der nationalen zu verbinden gewußt, wenn sie ihre Macht- und Herrschaftsansprüche gegen das Volk vertreten haben!

Im Zeichen der christlich-nationalen Phrase wollen Schwerindustrie und Großgrundbesitz die Diktatur der Reaktion in Deutschland ausüben. Sie wollen abermals wie vor dem Kriege das Volk ausschalten.

Die Macht dieser Klassenkräfte muß niedergestampft werden, damit das deutsche Volk leben und seine Zukunft in Freiheit neu gestalten kann!

Der Kampf gegen den Kapitalismus ist der Kampf gegen die Verderber Deutschlands in Schwerindustrie und Großagrarierum!

Dieser Kampf ist sozialistische Aktion!

Wir wollen nicht, daß eine hauchdünne Schicht von Menschen, die auf ihre wirtschaftliche Monopolmacht pocht, sich zu Tyrannen über Deutschland aufwirft! Wir wollen nicht, daß diese Schicht die Staatsmacht monopolisiert und Volk und Wirtschaft ins Verderben reißt!

Wir wollen vorwärts zum sozialistischen Aufbau, um das Volk zu befreien von den zerstörenden Krisen des Kapitalismus, und darum muß die Macht dieser Klassen endgültig gebrochen werden!

Die politische Macht der großkapitalistischen und feudalen Verderber Deutschlands wird endgültig erst zu brechen sein, wenn ihre wirtschaftliche Macht gebrochen sein wird!

Verstaatlichung der Schwerindustrie, Enteignung des Großgrundbesitzes: das ist die Kernforderung der sozialistischen Aktion, des Kampfprogramms der Gewerkschaften und der Sozialdemokratischen Partei.

Für dieses Kampfprogramm werden wir das Volk aufrufen, für diese Ziele werden wir unablässig kämpfen, bis der Sieg errungen, die kapitalistische und wirtschaftliche Macht der Junker und Schlotbarone gebrochen und der Weg frei ist zum Sozialismus!

Auf dem Wege zum Werkstarif.

Bekanntlich wehren sich die Unternehmer immer stark gegen die gewisse Starre des Tarifgebietes. Sie geben oft vor, in den Tarifgebieten Betriebe zu haben, die sich bei den geltenden Tariflohnfähigkeiten nicht rentieren würden und für die Sondertarife festgesetzt werden müßten.

Im Bergbau ist diese Politik bekanntgeworden durch das System der „Randzementtarife“. Die Unternehmer geben sich nie mit der bisher geltenden Regelung zufrieden und verlangten oft auch für Betriebe, die mitten im Revier liegen, Sondervergünstigung. Die reaktionärsten gingen gar so weit und behaupteten, daß die Rentabilität des einzelnen Wertes überhaupt nur dann gesichert werden könnte, wenn die Tarife den Sonderverhältnissen der einzelnen Werte angepaßt würden, also statt Tarifen, die ganze Reviere umfassen, nur Werkstarife abgeschlossen würden.

Bisher war es noch immer möglich, diese Forderungen erfolgreich abzuwehren. Es scheint aber nun ebenfalls zum „neuen Kurs“ der Regierung zu gehören, auch diesbezüglich nach den Wünschen der Unternehmer zu verfahren, wie ja überhaupt die ganze Sozial- und Wirtschaftspolitik dieser „überparteilichen“ Regierung nur einer restlosen Erfüllung aller Unternehmerwünsche dient. Sie hat nämlich folgendes bestimmt:

„Gefährdet die Erfüllung der dem Arbeitgeber obliegenden tarifvertraglichen Verpflichtungen die Weiterführung eines Betriebes oder seine Wiederaufnahme infolge besonderer Umstände, so kann der Schlichter den Arbeitgeber ermächtigen, die tarifvertraglichen Lohn- und Gehaltsätze im bestimmten Umfang ohne Änderung des Arbeitsvertrages zu unterschreiten.“

Den Umfang der zulässigen Unterschreitung setzt der Schlichter fest. Er darf dabei nicht über 20 Prozent der tarifvertraglichen Lohn- und Gehaltsätze hinausgehen. Im Falle der Ermächtigung ist der Zeitpunkt festzustellen, mit dem sie wirksam wird. Die Ermächtigung kann befristet werden.

Die Entscheidung des Schlichters ist bindend. Er ist berechtigt, bei Änderung der Verhältnisse seine Entscheidung abzuändern oder aufzuheben.“

Damit ist der Willkür Tür und Tor geöffnet und das ganze Tarif- und Schlichtungswesen als Schutz der Arbeitskraft für die Kap. Zwiefaches wird die Arbeiterschaft hieraus bald ge-

Eine sozialpolitische Ungeheuerlichkeit.

Zur Durchführung des „neuen Kurses“ ließ sich die jetzige Webersregierung vom Reichspräsidenten folgende Ermächtigung geben:

Die Reichsregierung wird beauftragt, im Hinblick auf die gegenwärtige Not des deutschen Volkes zur Erhaltung der sozialen Fürsorge und zur Erleichterung von Wirtschaft und Finanzen die sozialen Einrichtungen zu vereinfachen und zu verbilligen. Sie wird zu diesem Zweck ermächtigt, Vorschriften zu erlassen

- über die öffentlich-rechtliche Versicherung für den Fall der Krankheit und des Unfalls, der Arbeitslosigkeit, der Berufsunfähigkeit, der Invalidität und des Todes. Die Ermächtigung erstreckt sich insbesondere auf Umfang, Gegenstand und Träger der Versicherung, die äußere und innere Verfassung der Versicherungsträger und Versicherungsbehörden, das Verfahren und die Ausbringung der Mittel, die Verwaltung und die Wirtschaftsführung. Die Ermächtigung gilt entsprechend für die Ersparnisversicherung;
- über den äußeren Aufbau und die innere Verfassung, das Verfahren und den Geschäftsgang der Versorgungsbehörden (Geheh über das Verfahren in Versorgungsfragen, § 2). Die Reichsregierung kann dabei auch Bestimmungen über die Wahrnehmung der Aufgaben dieser Behörden treffen;
- auf dem Gebiet der Arbeitsverfassung einschließlich der Verfassung der Arbeitsgerichte, des Arbeitsvertrages, des Tarifvertrages, des Schlichtungswesens und des Arbeitsschutzes. Die Ermächtigung erstreckt sich auch auf die Zusammenfassung von Vorschriften auf solchen Gebieten;
- auf dem Gebiet der Arbeitslosenhilfe und der öffentlichen Fürsorge, des Arbeitsmarktes, der Arbeitsvermittlung und Arbeitsbeschaffung, der Arbeitsfürsorge und des Arbeitsdienstes. Die Reichsregierung kann dabei auch die Mitwirkung der Gemeinden, Gemeindeverbände und anderer öffentlich-rechtlicher Körperschaften sicherstellen.

Zur Durchführung der Vorschriften, welche die Reichsregierung auf Grund dieser Ermächtigung erläßt, kann der Reichsarbeitsminister Rechtsverordnungen und allgemeine Verwaltungsvorschriften treffen.

Mit dieser Verordnung hat die Regierung Papen Blankovollmacht für jede beliebige „Reform“ auf dem Gebiete der Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung, der Kriegsinvalidenversorgung, der Arbeitsgerichtsbarkeit, des Tarifrechts, der Arbeitslosenversicherung, des Schlichtungswesens, der öffentlichen Fürsorge, der Arbeitsvermittlung und Arbeitsbeschaffung, der Arbeitsordnung und des Arbeitsdienstes. Vom Arbeiterstand-

punkt aus bedeutet das eine Ungeheuerlichkeit schlimmsten Ausmaßes. Es ist, angeht von Charakter, Herkunft und Menschlichkeit dieser Regierung nichts anderes, als sozialpolitische Diktatur der oberen Zehntausend über das schaffende Volk und höchste Vollendung reaktionärsten Staats- und gesellschaftspolitischen Zielftrebens.

Junker und Schlotbarone triumphieren, das großkapitalistische Ausbeutertum hat nun freien Weg.

Heraus mit den Löhnen, fort mit der Sozialversicherung, herauf mit dem Profit!

das ist die Aufgabe, die die Regierung auf Grund dieser erhaltenen Diktaturgewalt erfüllen soll. Schwerindustrie und Großgrundbesitz führen des Zepher. Sie sind die Klassen, so heißt es im „Vorwärts“, die das Volk hemmungslos ausbeuten und Unterdrückung unterwerfen wollen. Mit ungeheurer Wut toben sie gegen den „das Volk zerschneidenden Marxismus“, gegen den „Kulturvolkschweismus“. Rettet die deutsche Familie, so schreien sie, rettet die deutsche Kultur, rettet die Sittlichkeit, rettet das Christentum!

Aber sie meinen: rettet den Profit, rettet die gesellschaftliche Monopolstellung des Großbesitzes, rettet den Kapitalismus! Je lauter sie gegen Kulturvolkschweismus und Marxismus schreien, um so tiefer wollen sie das Volk in Unkultur, Elend und Untertanenium stoßen!

Was verschlägt es ihnen, was das Papen-Programm für die Arbeiterschaft, für die Hungernden bedeutet? Was verschlägt es ihnen, daß die Geschenke an das Großkapital die Organisierung der nächsten Krise bedeuten, die Garantie dafür, daß die nächste Wellenbewegung der Konjunktur nach unten noch entsetzlicheres Elend über das Volk bringen muß als diese Krise — dank der großkapitalistischen Wirtschaftspolitik der gegenwärtigen Regierung, die eine kapitalistische Reinigung vor dem Wiederanstieg der Konjunktur verhindert!

Der Großkapitalismus, der von der Regierung der Barone Milliardenbesuche erhält, will unter seinen Füßen das Recht und die Freiheit der Arbeiterschaft zerstampfen und ihren Kulturwillen zerbrechen, damit die Ausgebeuteten nicht mehr kämpfen können — das ist der heißeste Wunsch dieser Klassen!

Die Herrschaft der Junker und Schlotbarone hat Deutschland ins Unglück gerissen! Sie hat in den Krieg geführt und hat den Weg aus dem Kriege heraus versperrt, als er hätte begangen werden müssen! Schwerindustrie und Großgrundbesitz waren die Kräfte, die hinter dem Programm der Verbände im Kriege standen, die mit ihren irrsinnigen annexionsistischen Forderungen an dem Versailler Friedensvertrag die größte Schuld tragen.

Diese Klassen haben die Stabilisierung der Reichsfinanzen nach dem Kriege sabotiert, sie tragen Schuld an der Inflation und sind ihre Nutznießer gewesen! Das Großkapital war der große Zerstörer des deutschen Mittelstandes!

lernt haben: einmal, welche ungeheuren Vorteile das im neuen Staate errungene Tarif- und Schlichtungswesen für die Arbeiterklasse bedeutete, solange sie es verstand, sich politischen Einflüssen zu widersetzen und zum andern, daß in dieser Periode reaktionärer Willkür und Diktaturherrschaft nur machtvolle Berufsorganisationen davor bewahren können, daß der Arbeitsmann völlig ins Helotentum zurückgeworfen wird.

Der prämierte Lohnabbau.

Die Regierung Papen, die bei Mehrinstellung von Arbeitern pro Kopf der Mehreinstellung 400 M. im Jahre Prämie zahlen will, verbindet mit diesem Prämienbescheid noch das Recht für den Arbeitgeber, in gewissem Umfang die Tariflöhne zu senken. Damit wird gewissermaßen der Lohnabbau prämiert. Die Methode des prämierten Lohnabbaus ist die folgende:

Werden in einem Betrieb oder in einer Betriebsabteilung mehr Arbeiter beschäftigt als am 15. August oder im Durchschnitt der Monate Juni, Juli und August 1932, so ist der Arbeitgeber ohne Aenderung des Arbeitsvertrages berechtigt, während der Dauer der Erhöhung der Arbeiterzahl, jedoch nicht für die Zeit vor dem 15. September 1932, die jeweiligen tarifvertraglichen Lohnsätze für die 31. bis 40. Wochenarbeitsstunden zu unterschreiten.

Die zulässige Unterschreitung beträgt während einer Vermehrung der Arbeiterzahl von

mindestens 5 Prozent . . .	10 Prozent,
mindestens 10 Prozent . . .	20 Prozent,
mindestens 15 Prozent . . .	30 Prozent,
mindestens 20 Prozent . . .	40 Prozent,
mindestens 25 Prozent . . .	50 Prozent.

Entsprechendes gilt bei Erhöhung der Zahl der Angestellten für die Gehaltsätze.

Diese Vorschrift gilt im allgemeinen nicht für gewerbliche Betriebe, die regelmäßig nur während einer bestimmten Zeit des Jahres oder in einer bestimmten Jahreszeit außerordentlich verstärkt arbeiten, wenn diese Zeit in die Monate September bis März fällt.

Der Arbeitgeber hat der Belegschaft durch Aushang Kenntnis von der Zahl der am 15. August oder im Durchschnitt der Monate Juli und August 1932 beschäftigten Arbeiter oder Angestellten und von der vorgenommenen Vermehrung ihrer Zahl und den ermäßigten Lohn- oder Gehaltsätzen zu geben. Dem Schlichter ist Anzeige zu machen.

Er kann dem Arbeitgeber die Berechtigung zur Unterschreitung der tarifvertraglichen Lohnsätze ganz oder teilweise entziehen.

Die Entscheidung des Schlichters ist bindend. Er ist berechtigt, bei Aenderung der Verhältnisse seine Entscheidung abzuändern oder aufzuheben.

Werden in einem landwirtschaftlichen Betrieb im Monatsdurchschnitt mehr Arbeiter beschäftigt, als in dem entsprechenden Monat des Vorjahres, so ist der Arbeitgeber ohne Aenderung des Arbeitsvertrages berechtigt, für diesen Monat, jedoch nicht für die Zeit vor dem 15. September 1932, die jeweiligen tarifvertraglichen Lohnsätze zu unterschreiten.

Die hiernach zulässige Unterschreitung der tarifvertraglichen Lohnsätze beträgt bei einer Vermehrung der Arbeiterzahl von

mindestens 5 Prozent . . .	2 Prozent,
mindestens 10 Prozent . . .	4 Prozent,
mindestens 15 Prozent . . .	6 Prozent,
mindestens 20 Prozent . . .	8 Prozent,
mindestens 25 Prozent . . .	10 Prozent.

Bei Arbeitern, deren tarifvertragliche Sachbezüge dem Werte nach die tarifvertraglichen Lohnsätze übersteigen, verdoppeln sich die Prozentsätze der zulässigen Unterschreitung.

Entsprechendes gilt bei Erhöhung der Zahl der Angestellten für die Gehaltsätze.

Das Arbeitsbeschaffungsprogramm der Regierung.

Arbeit beschaffen heißt: Arbeitslose in Arbeit bringen. Das ist dann wieder möglich, wenn mehr gearbeitet werden muß, also mehr Produkte hergestellt werden. Mehr Produkte aber werden erst dann wieder hergestellt, wenn mehr Produkte gekauft werden. Und mehr Produkte werden gekauft, wenn wieder mehr Geld zum Kauf unter den Menschen ist, oder aber, wenn die Warenpreise sinken und daher die Menschen für ihr Geld mehr Produkte erhalten. Normalerweise gibt es also zwei Wege zur Arbeitsbeschaffung: 1. Preisentzug bei gleichbleibenden Einkommen des größten Teiles der Menschen, nämlich der Lohn- und Gehaltsempfänger. 2. Lohn- bzw. Gehaltserhöhung bei gleichbleibenden Preisen. Beide Wege führen zu Kaufkraftsteigerung und damit zur Wirtschaftsbelebung.

Die Regierung Papen glaubt das nicht. Sie will es umgekehrt machen. Sie verordnet Abbau der Löhne und damit Minderung der Kaufkraft. Wer das am besten kann unter den Unternehmern, bekommt sogar von der Regierung eine besondere Prämie. Das sieht so aus:

Die Regierung sagt: damit wieder Arbeiter in die Betriebe kommen, gebe ich jedem Unternehmer, der von nun ab mehr Arbeiter beschäftigt als bisher (genauer: Termin ist hierfür festgelegt) 400 Mark Jahresprämie. Außerdem ist es solchen Unternehmern gestattet, die Tariflöhne ihrer Arbeiter zu kürzen. Als einmal erteilt sie eine Sonderprämie und gestattet daneben noch eine Lohnkürzung. Wer möchte da nicht Unternehmer sein?

Aber wird das wirklich Arbeitbeschaffung bringen? Nein! Das Gegenteil wird eintreten. Das Angebot der Regierung wird nämlich vor allem von den jetzt noch gut konkurrenzfähigen, also den modernsten Betrieben ausgenutzt werden. Damit vermehrt sich dort wohl die Arbeiterzahl, was aber sicher eine Verminderung der Arbeiter in weniger konkurrenzfähigen Betrieben nach sich zieht. Durch die Einstellung in den besseren Betrieben werden nämlich nun mehr Waren erzeugt, die aber nicht alle gekauft werden können, weil ja durch den Lohnabbau die Kaufkraft sinkt. Die Folge ist, daß die schlechteren Betriebe in größerer Schwierigkeiten geraten und ihrerseits mehr Arbeiter entlassen, d. h. entlassen müssen. Die technische Überlegenheit der besseren Betriebe bringt es eben mit sich, daß dort der Lohnabbau Arbeiter in gleicher Arbeitszeit mehr Waren

herstellen können als fünftausend in schlechteren Betrieben. Werden also dort tausend Arbeiter eingestellt, die durch ihre Prämien und den Lohnabbau ihrem Unternehmer eine zusätzliche Konkurrenzfähigkeit bringen, dann verlieren dadurch die fünftausend in den schlechteren Betrieben ihre Arbeit, weil dieselbe ja jetzt von den tausend in besseren Betrieben ausgeführt wird. So also sieht das Arbeitsbeschaffungsprogramm der Regierung aus! Und vielleicht dümmert da gar bald so manchem doch der Unterschied zwischen dem neuen und dem alten System!

Maulförbe für die Gewerkschafts- presse.

Die neue Regierung hat solche zurechtgelegt. Sie fühlt sich in schwerer Schuld gegenüber den Arbeitern und weiß, daß deren Presse, die Gewerkschaftsorgane, in solchen Fällen scharfe Fehde zu führen weiß. Die Regierung hat deshalb ihre Häufcher beauftragt, auch hierauf ein wachsames Auge zu halten. Mit der Größe des Unrechtes ihrer Politik an den Arbeitern scheint dabei ihre Nervosität zu wachsen. Wo nicht lobend zu ihrer Politik Stellung genommen wird, fühlt sie Gefahr, und wo sich gar mahnende Kritik erhebt, markiert sie den Beleidigten. Dabei scheint sie es mit dem Grundsatz des Herrn Holzackers von Doorn zu halten: Wer nicht mit uns ist, ist wider uns; und wer wider uns ist, den vernichten wir! Ob niemand in der jetzigen Regierung einmal versucht hat, eine Parallele zu ziehen zwischen dem aus obigem Grundsatz sprechenden Geiste des genannten Herrn, dem diese Regierung zu huldigen scheint, und dem Geschick, das ihm daraus zuteil wurde? Uns scheint, als ob das ein durchaus nütliches Tun sein könnte für die „neuen Männer“, die sich anscheinend jetzt schon auf sehr unsicherem Boden fühlen, wie das Vorgehen gegen die „Buchbinder-Zeitung“ beweist, das aus nachstehendem ersichtlich ist.

Die „Buchbinder-Zeitung“ hat vom Polizeipräsidenten von Berlin folgendes Schreiben mit dem Datum des 20. August erhalten:

„Die Nr. 31 der „Buchbinder-Zeitung“ vom 24. Juli 1932 beginnt mit dem Artikel „Heraus zur Wahl!“ Die Ausführungen in den Absätzen 5, 6 und 7 enthalten schwere Beschimpfungen der Reichsregierung. Es wird hier u. a. von dem „Brot der Arbeitslosen“ und davon gesprochen, daß „den Arbeitslosen 75 bis 82 Prozent der ehemaligen Ansprüche von der Regierung der Hitler-Barone gestohlen“ seien.

„Die Ausführungen verstoßen gegen § 6 Absatz 1 Ziffer der Verordnung des Herrn Reichspräsidenten gegen politische Ausschreitungen vom 14. Juni 1932 und würden mich zu einem Verbot der „Buchbinder-Zeitung“ berechtigen. Mit Rücksicht auf die seit dem Erscheinen der Zeitung verstrichene Zeit und ich diesmal noch von einem Verbot der Zeitung absehen. Ich verwarne Sie aber nachdrücklich und mache darauf aufmerksam, daß Sie bei einem weiteren Verstoß gegen die gesetzlichen Bestimmungen unmissverständlich mit einem längeren Verbot zu rechnen haben.“

Gegen diese völlig unberechtigte Verwarnung und Verbotandrohung hat die „Buchbinder-Zeitung“ Bescheid gemacht und deren Zurückziehung verlangt. In ihrer Nr. 37 macht sie sich kritisch mit der Verwarnung und ihrer Begründung auseinander. Mitteilung von diesen Vorgängen. Das Verbot macht geltend, daß es sich bei den Partien des Artikels in Nr. 31 die das Mißfallen des Polizeipräsidenten erregt haben, nicht um Beschimpfungen der Reichsregierung, sondern lediglich um tatsächliche Feststellungen handelte. Alsdann schreibt die „Buchbinder-Zeitung“:

„Die Gewerkschaftspressen hat die besondere Aufgabe zu erfüllen, die Interessen ihrer Mitglieder in jedem Falle bis zu den letzten Wahrnehmungen. Sie hat darum auch auszusprechen, was sie ist, und sie wird diese ihre Aufgabe auch dort erfüllen, wo es eine Tatsache, wenn auch eine für manchen nicht angenehme, festgestellt und gesagt werden muß, wobei noch zu beachten bleibt, daß die Sprache des Volkes nicht immer nur in sanften Worten schwingt. Es wäre darum eine totale Verkennung der Sachlage und des Aufgabentranges der Gewerkschaftspressen, wenn man etwa glauben sollte, diese in der ordnungs- und sachgemäßen Vertretung der Interessen der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterklasse durch Verbotandrohungen behindern zu können; das wird stets ein untauglicher Versuch mit untauglichen Mitteln bleiben.“

Wir versichern, daß dieser Standpunkt von der gesamten Gewerkschaftspressen geteilt wird. Immerhin ist es nützlich, in diesem Fall zu erkennen, in welcher Richtung sich der Spießsinn der Polizeibehörden bei der Durchsicht der Gewerkschaftspressen betätigt.

Die Bilanz 1931-32 der Rheinischen Stahlwerke. Aktienkäufe zwecks Steuererleichterung.

Daß die lang andauernde Wirtschaftskrise ihre verhängnisvollen Auswirkungen auf die finanzielle Struktur unserer Industrieunternehmen durchaus nicht einseitig ausübt, dafür ist das Bilanzergebnis der Rheinischen Stahlwerke AG, die ihr letztes Geschäftsjahr am 31. März abschlossen, ein deutlicher Beweis. Im Gegensatz zu den meisten übrigen Montanunternehmen kann man diese Bilanz noch als verhältnismäßig liquide bezeichnen, trotzdem der Gesamtumsatz der Betriebe an Erzeugnissen aller Art von 74 743 965 M. des Vorjahres auf 53 042 272 M. oder rund 30 Prozent zurückgegangen ist. Bemerkenswert ist, daß sich diesen Rückgang die Ausgaben an Gehältern und Löhnen (ausschließlich Personalausgaben für den Vorstand und den Aufsichtsrat) prozentual mehr als angepaßt haben, und zwar sanken sie von 39 478 059 M. im Vorjahre auf 26 101 404 M. im abgelaufenen Geschäftsjahre (rd. 33 Prozent).

Aus der Gegenüberstellung dieser Zahlen ist ganz einwandfrei ersichtlich, daß, wie überall, die Arbeitnehmerfrage auch hier durch rückwärtsdenkenden Abbau der wirtschaftlichen Lage der Unternehmen voll und ganz Rechnung tragen mußte, während man z. B. hinsichtlich der Aufwendungen für die Vorstände und Aufsichtsräte stets weitestgehende Toleranz zu verfolgen pflegt. Von diesem Gesichtspunkte betrachtet, muten auch die Auslassungen der Verwaltung recht merkwürdig an, wenn man nach Lage der Dinge im vorliegenden Geschäftsbericht eine mehr als scharfe Sprache gegen die sozialen Lasten führt, die, wie es wörtlich heißt, „keine Wohlthat mehr sind, sondern eine Plage, daß der dadurch wettbewerbsunfähig gemachte Betrieb mit notwendiger Feierschicht noch weitere Lohnminderung bringt, und daß mit der schließlich folgenden Stilllegung trotz aller Sozialbeiträge doch die Verelendung kommen muß.“ Diese immer wieder seitens unserer kapitalistischen Unternehmerrunde herangezogene Argumentation ist nichts anderes als der Dolchstoß gegen die schwer er kämpften Errungenschaften des werktätigen Volkes, das aber nicht gewillt ist, im Interesse der privatkapitalistischen Profitwirtschaft die sozialen Einrichtungen auf dem Altar der Reaktion zu opfern. Nach dem Geschäftsbericht haben

Während sich demnach die Erzeugungsziffern des vorletzten Geschäftsjahres gegenüber dem Berichtsjahre nur um durchschnittlich 22 Prozent vermindert haben, erfuhr der Bruttogewinn einen Rückgang von rund 50 Prozent. Hieraus folgt die Verwaltung, daß die Aufrechterhaltung einer gewissen Mindestbeschäftigung aller Betriebsanlagen grundlegende Voraussetzung für ein gezieltes Arbeiten ist. Jedes weitere, auch nur geringe Herabgehen unter gewisse Mindestzahlen bringt schwere Verluste.“

In diesem Punkte können wir der Verwaltung nur zustimmen, aber leider haben die kapitalistischen Wirtschaftsführer im letzten Jahrzehnt hierauf ihre Politik nicht eingestellt und sich zu dieser Erkenntnis erst heute durchgesetzt, nachdem man ungezählte Millionen durch kurzfristige Kredite sehr investiert und einen überindustriellen Produktionsapparat geschaffen hat, der mit seinen aufgeblähten Anlagewerten von höchster Konjunkturrempfindlichkeit ist. Diese Anlage- und Beteiligungskonten haben naturgemäß ein starkes Abschreibungsbedürfnis, das in Zeiten der Wirtschaftskrise nicht mehr allein aus den Betriebsüberschüssen befriedigt werden kann, sondern aus Rückstellungen entnommen werden muß.

Um die dringend notwendigen Abschreibungen schaffen zu können, hat die Rheinische Stahlwerke Verwaltung dem gesetzlichen Reservefonds einen Betrag von 30 506 904 M. entnommen, so daß dieser in der Bilanz 1931-32 nur noch mit 15 000 000 M. bei einem unveränderten Aktienkapital von 150 000 000 M. erscheint. Der vorstehend dem Reservefonds entnommene Betrag dient zur Abdeckung des durch die Minderbewertung der Beteiligungen und Wertpapiere entstandenen Verlustes. Der Rohgewinn von insgesamt 10 172 024 M. enthält, wie bereits vorstehend erwähnt, als Uberschuß der Rohbetriebe nur die Summe von rund 4 000 000 M. Der Rest von etwa 6 000 000 M. ist der Ertrag der verschiedenen Beteiligungen. Aus dem Rohgewinn werden zu Abschreibungen auf die Anlagevermögen 6 360 000 M., auf die eigenen Aktien 2 319 626 M. und auf Beteiligungen und Wertpapiere 2 787 043 Mark veranlagt.

Deine Kameraden befinden sich in der Agitation für den Verband.

Hast du bereits mitgeholfen? Hast du schon ein neues Mitglied für den Verband gewonnen? Wenn nicht,

tue deine Pflicht, werbe auch du!

die Beamten und Arbeiter an sozialen Beiträgen 3 302 510 Mark aufgebracht, demgegenüber die sozialen Lasten und Wohlfahrtsausgaben des Unternehmens 4 709 738 M. betragen. Hierbei ist jedoch noch zu berücksichtigen, daß 6,5 Prozent der Löhne und Gehälter, die den Untertagearbeitern und den Arbeitgeber vom 1. Oktober 1931 ab erlassen sind, seitens des Reiches übernommen wurden.

Gegen 1930-31 mit einer Steinkohlenförderung von 4 428 802 Tonnen erreichte dieselbe im abgelaufenen Geschäftsjahre einen neuen Tiefstand von 3 527 300 To. Der Bruttogewinn der gesamten Kohlenbetriebe belief sich im Berichtsjahr nur auf rund 4 000 000 M. gegenüber einem Ergebnis von rund 8 000 000 Mark im letzten und rund 13 000 000 M. im vorletzten Geschäftsjahre. Den Grund für diesen starken Rückgang erblickt die Verwaltung in erster Linie in den Steuern und öffentlichen Lasten und weiterhin neben dem Einfrumpfen des Absatzes in der Ein-

In der jetzt stattgefundenen Generalversammlung der Rheinischen Stahlwerke wurden insbesondere die Beteiligungen und Wertpapiere einer eingehenden Diskussion unterzogen, da man für die Sicherung des normalen Schachtelprivilegs (Sicherung von mindestens 25 Prozent Beteiligung) aus steuerlichen Gründen rund 10 000 000 M. Gelsenberg-Aktien aus dem bisherigen Bestande hinzugekauft hat, und heute somit die Rheinischen Stahlwerke die Viertelmehrheit von Gelsenberg besitzen. Zu welchen Kurzen aber die Gelsenberg-Aktien gekauft worden sind, darüber ließ sich die Verwaltung leider nur oraltheft aus, indem sie erklärte, daß man dabei zu hohen Preisen angefangen sei und bis herunter zu niedrigen Kurzen gekauft habe. Daß also mit dem Erwerb dieses Millionenpaketes von Gelsenberg-Aktien ein ganz empfindlicher Verlust verbunden gewesen ist, darüber dürfte es gar keinen Zweifel geben. Man hat also, um eine gewisse Steuererleichterung zu erreichen, diese schlaue Taktik der Verwaltung mit ganz erheblichen Opfern bezahlen müssen, und es klinkt immerhin sehr bezeichnend, wenn die Verwaltung ihre verheißten Maßnahmen noch obendrein mit währungsmäßigen Bedenken zu entschuldigen versucht. Gerade dieser Punkt muß einmal herangezogen werden bei einem Vergleiche des großen von der Verwaltung gemachten Aufhebens hinsichtlich der oben geschilderten sozialen Aufwendungen und der durch die kurzfristig getriebene Investitionspolitik entstandenen Verluste.

Für jeden Einsichtigen ist es dann klar ersichtlich, wie in Kreisen unserer kapitalistischen Wirtschaftsführer das Maß der Verantwortlichkeit gemessen wird, und daß in weiterem Verlaufe dieser Taktik alle wirtschaftlichen Fehlschlüsse und Belastungen immer wieder auf die Belange des werktätigen Volkes abgewälzt werden. Nur das eine Mittel, nämlich die Sozialisierung unserer Schwerindustrie, schafft die nötigen Voraussetzungen, um den Interessen der Allgemeinheit und der Wirtschaft eine sichere Grundlage zu geben.

Bundesausschüttung des ADGB.

Die Gewerkschaften zur Notverordnung der Papen-Regierung.

Der Bundesausschuß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes (ADGB) versammelte sich am 9. September d. J. in Berlin zu seiner 9. Sitzung. Mit Rücksicht auf die seltene Wichtigkeit der Tagesordnung nahmen die Bezirkssekretäre des ADGB und die Redakteure der Gewerkschaftspressen an der Sitzung teil.

Theodor Leipart eröffnete die Beratungen mit einem Hinweis auf die Bedeutung der Stunde und der Aufgabe dieser Tagung. Im Wahlkampf habe die Arbeiterbewegung sich trefflich behauptet. Aber wie damals vorausgesetzt wurde, waren die Kämpfe, welche die Bewegung zu bestehen hat, mit der Wahlbewegung und dem Tage der Wahl nicht abgeschlossen. Die Ereignisse überstürzten sich. Täglich stehen die Gewerkschaften vor neuen Aufgaben, die wachsenden Anstrengungen zur Wahrung der Interessen der Arbeiterklasse erfordern. Die vorrangigste Pflicht aller tätigen Menschen in der Bewegung sei es, die Einheit der Organisationen unter allen Umständen gegen alle Angriffe und Gefahren sicherzustellen. Unter diesem Gesichtspunkt sei die taktische Haltung der Gewerkschaftsbewegung in jeder Etappe, die sie zurückzulegen habe, zu bestimmen. Die deutschen Gewerkschaften führen ihren Kampf für die deutsche Arbeiterschaft. Damit vertreten sie zugleich die weitreichenden Lebensinteressen der Nation. Dies zu betonen, sei Anlaß gegeben in einer Zeit, in der gewisse Gruppen der Gegner der Arbeiterbewegung durch demagogische Verdrehung der Meinungsäußerungen der Gewerkschaften deren nationale Bestimmung in Zweifel zu ziehen trachten. Gegenwärtig gäbe eine vielfach lächerliche Soldatenspielerlei dem öffentlichen Leben weithin das Gepräge. Sie werde zwar vom Auslande oftmals in ihrer Bedeutung überschätzt, aber ihre bürgerkriegsähnlichen Auswirkungen schädigen doch das nationale Ansehen Deutschlands in der Welt. Gegenüber gewissen Erscheinungen der internationalen Politik, die auf eine Zuspitzung der nationalen Gegensätze hindeuten, erkläre er (Leipart), daß die deutsche Arbeiterbewegung an der Parole festhalte: Nie wieder Krieg! Die deutschen Gewerkschaften bekämpfen alle Aufzuchtungsbestrebungen. Sie fordern die Abrüstung, aber sie treten im Inlande wie durch ihre internationalen Beziehungen ein für das Recht Deutschlands auf volle Gleichberechtigung neben allen anderen Nationen.

Zurückweisung der Lügenberichte.

Im weiteren Verlauf seines Berichts ging Leipart ein auf Gerüchte und Behauptungen, nach denen zwischen den Gewerkschaften einerseits und Abgeordneten der Nazis sowie Mitgliedern des Reichskabinetts andererseits Verhandlungen stattgefunden hätten mit dem Ziel einer Umbildung oder Neubildung der Regierung und der „Tolerierung“ einer neuen Regierung durch die Gewerkschaften. Diese Gerüchte haben zum Teil ihren Niederschlag auch in der Presse gefunden. Leipart wiederholte mit Nachdruck die bereits früher abgegebene Erklärung der Bundesleitung, daß an diesen Behauptungen kein Wort wahr sei. Dagegen werden die Gewerkschaften auch bei der gegenwärtigen Regierung ihren Einfluß so weit auszuüben suchen, wie es erforderlich ist, um das Interesse der Arbeiter gegenüber allen Maßnahmen zu vertreten, die in den Aufgabenkreis der Gewerkschaften fallen. Leipart erwähnte eine Reihe von Fällen, in denen die Bundesleitung durch Eingaben, Beschwerden, Vorstellungen und Proteste bei verschiedenen Regierungsstellen ihren Einfluß in einem solchen Sinne geltend gemacht hat. Dies sei u. a. im Zusammenhang mit den Ueberfällen auf Gewerkschaftshäuser durch Nazibanden mit großer Eindringlichkeit geschehen. — Ueber die

Stellungnahme der Gewerkschaften zum freiwilligen Arbeitsdienst

sei eine endgültige Verständigung zwischen den nächstinteressierten Organisationen erfolgt, und zwar auf der Grundlage der Richtlinien, welche die letzte Bundesausschüttung beschloß. Darauf sei unter dem Namen „Sozialer Dienst“ eine Arbeitsgemeinschaft der am freiwilligen Arbeitsdienst interessierten Spitzenorganisationen der Arbeiterbewegung ins Leben gerufen worden. Von den Arbeitsgrundlagen und Arbeitszielen des „Sozialen Dienstes“ seien die Verbände und die Öffentlichkeit durch Rundschreiben sowie durch die Presse unterrichtet. Die Federführung der Arbeitsgemeinschaft liege beim ADGB. Zur Bearbeitung dieses Sachgebietes im Bundesbüro sei der Kollege Dr. Pahl gewonnen worden; seine Anstellung werde vorübergehend sein.

Die Bundesleitung hat sich ständig mit allen Plänen zur Arbeitsbeschaffung, die in der Öffentlichkeit auftauchten oder auf dem Verhandlungswege an sie herangetragen wurden, auseinandergesetzt. Das gilt zumal für das bekannte Projekt des Landgemeindetages, gegen das erhebliche Bedenken wegen der vorgesehenen Finanzierungsweise bestehen, während die Pläne für die Auswahl und die Durchführung der Arbeiten gewerkschaftlichen Interessen nicht widersprechen würden. Vom Internationalen Arbeitsamt erwarten die Gewerkschaften, daß es auch unter dem neuen Direktor die Bahnen nicht verlassen werde, in denen es unter der Führung von Albert Thomas wandelte. Im Hinblick auf die bevorstehende Verwaltungsratsitzung des IWA verlangt der ADGB, von dem Vertreter der deutschen Regierung im Verwaltungsrat, daß er sich tatkräftig und wirkungsvoll für ein internationales Abkommen zur Einführung der Vierzigstundenwoche einsetzt.

Eggert gibt einen Ueberblick über den Papen-Plan und seine Tendenzen.

Der Plan der Regierung beruht auf der Annahme einer bald zu erwartenden weltwirtschaftlichen Besserung. Diese Annahme ist bisher nicht durch unzweideutige, deutlich sichtbare Tatsachen begründet. Der Plan geht ferner davon aus, daß große Arbeitsmöglichkeiten am Produktionsapparat der deutschen Wirtschaft, große Mengen Reparaturen usw. vorhanden seien. Diese Annahme sei erst recht unzutreffend. Der Produktionsapparat übersteige bei weitem die Konsummöglichkeit in der Gegenwart. Er sei sogar in dem Konjunkturjahre 1929 nur zu 75 Prozent ausgenutzt worden.

Die mangelnde Beschäftigung beruht auf dem Mangel an Inneem und äußerem Absatz. Der Papen-Plan geht einen Weg, der demjenigen unseres Arbeitsbeschaffungsplanes genau entgegengesetzt ist. Der antisozialistische Arbeitsbeschaffungsplan der Regierung Papen will die Kräfte des privaten Unternehmertums entfesseln und diesen den Arbeitern gegenüber weitestgehende Willkür gewähren.

Eggert bespricht eingehend das System der Steueranrechnungsscheine. Soweit diese der Reichsbahn zur Verfügung stehen, dienen sie dem Zweck der Vergütung öffentlicher Arbeiten. Der Privatunternehmer kann sie zur Zahlung der Steuern in kommenden Jahren verwenden. Soweit sie für diesen Zweck zurückgelegt werden, kommen sie für den Zweck der direkten Arbeitsbeschaffung nicht in Betracht. Sie können andererseits als Finanzierungspapier verwendet, lombardiert und diskontiert werden.

Im Gegenlaß zu unserem Arbeitsbeschaffungsplan findet dieser bei seiner Finanzierung die Unterstützung des Herrn Dr. Luther und der Reichsbank. Nach Lage der Dinge sei anzunehmen, daß die Steueranrechnungsscheine in weitem Ausmaße zur Zahlung der Steuern verwendet werden. In welchem Umfange dabei Arbeitsbeschaffung herbeigeführt werden soll, bleibe das Geheimnis der Reichsregierung. Dieser gegenüber sei die Frage berechtigt: Wie ist es möglich, daß die Regierung bei der jetzigen Finanzlage es sich leisten kann, einen so großzügigen Steuernachlaß vorzunehmen?

Große Verwirrung stifte bereits jetzt ihre zweite Maßnahme: die Bereitstellung von weiteren 700 Millionen Mark

Der sozialpolitische und arbeitsrechtliche Teil der Notverordnung.

Spliedt berichtet über die Besprechungen von Bundesvertretern mit dem Reichsarbeitsminister am 8. September.

Unsere Aufgabe war, in dieser Besprechung hinzuweisen auf die unmittelbaren wirtschaftspolitischen Gefahren, die durch den durch die Notverordnung eintretenden allgemeinen Druck auf das deutsche Lohnniveau unvermeidlich sind. Eine Mehrereinstellung von Arbeitern werde durch die Bestimmungen der Notverordnung keineswegs gefördert, sondern im Gegenteil infolge des Lohnendrucks gefährdet.

Die Besprechungen boten Gelegenheit, auf die zahlreichen Widersprüche, Unklarheiten und Verwirrungen hinzuweisen, die durch die neue Notverordnung entstanden sind. An Hand der einzelnen Bestimmungen zeigt Spliedt die unerträglichen und sicher auch von der Regierung nicht gewollten Auswirkungen der oft unklaren und widerspruchsvollen Fassung der einzelnen Bestimmungen. Ganz abgesehen von der sozialpolitischen Unerträglichkeit der Bestimmungen öfnet diese dem Mißbrauch und dem Betrüge Tor und Tür.

Der sozialpolitische Teil der Verordnung habe sehr erregte Auseinandersetzungen zur Folge gehabt. Die Verordnung mit ihrer Generalvollmacht für die Reichsregierung, sowohl alle sozialpolitischen als auch arbeitsrechtlichen Gesetze abzuändern, bedrohe das deutsche Sozialrecht in allen seinen Teilen. Dem Arbeitsminister sei dargelegt worden, daß diese Generalvollmacht sich keineswegs mit den Bestimmungen der Reichsverfassung decke und daher mit Recht von uns als Verfassungsbruch bezeichnet werde. Eine Grenze für die Eingriffe in das Tarifrecht sei nicht mehr zu setzen.

Und wenn die Regierung behauptet, das Ziel dieser Maßnahmen sei, Arbeitslose unterzubringen, so sei dem erwidert worden, dieses Ziel sei auch das untrüge. Aber der Weg, den zu seiner Erreichung die Regierung einschlägt, sei falsch, sei katastrophal. Was aus diesem Wege erreicht wird, sei eine weitere Schrumpfung des Binnenmarktes und damit noch mehr Arbeitslosigkeit. Das müsse mit aller Deutlichkeit festgestellt werden.

Wenn der sozialpolitische und tarifpolitische Teil der Verordnung zur Durchführung käme, so würde sich eine Unzahl von Mißbräuchen herausstellen, und die Wachsamkeit und Geschlossenheit der Arbeiter in den Betrieben müsse größer sein denn je zuvor.

Womöglich noch schlimmer als der erste, sei der zweite Teil der Verordnung, der die Senkung des Tariflohnes in „gefährdeten Betrieben“ gestattet. Es sei zu befürchten, daß gerade diese Bestimmung zu allgemeinen Lohnkürzungen ausgenutzt werden würde. Vom Arbeitsministerium wird die Zusage gemacht, die Gewerkschaften sollten von sich aus künftig in Tarifbestimmungen einwilligen, die eine Kürzung der Lohnsätze vorsehen, wenn ein Betrieb gefährdet ist. Es sei keine Frage, daß dieser Weg von den Gewerkschaften auf das entschiedenste abgelehnt werden muß.

Auch das seit langem bestehende Bestreben, die Löhne der Gemeindearbeiter und der Arbeiter in den gemischtwirtschaftlichen Betrieben an die Löhne der Reichsarbeiter anzugleichen, wird jetzt von neuem wieder aufgenommen. Das erst kürzlich abgeschlossene Tarifwerk für die Gemeindearbeiter werde dadurch zerstückelt. Das Recht der „Beanstandung“ der Löhne der hier betroffenen Arbeitnehmergruppen laßt nicht nur auf die Beseitigung aller Rechtsgarantien für diese Arbeiter hinaus, sondern ist praktisch undurchführbar, weil zutreffende Vergleichsmöglichkeiten nicht bestehen.

Es wurde dem Minister kein Zweifel darüber gelassen, daß die Arbeiterklasse alle Wege beschreiten werde, um den sozialpolitischen Teil der Verordnung, insbesondere den Eingriff in den Tariflohn, zu Fall zu bringen. Die Verordnung sei nicht sozialpolitisch, sondern auch wirtschaftspolitisch und betriebswirtschaftlich eine Unmöglichkeit.

Schließlich forderten die Vertreter des Bundes beim Arbeitsminister, daß der deutsche Regierungsvertreter beim Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes in Genf für den Vorschlag der italienischen Regierung zur Verkürzung der Arbeitszeit eintrete.

Clemens Körpel gab dem Bundesausschuß eine

Darstellung der arbeitsrechtlichen Fragen

und Wirkungen, die sich aus der Notverordnung ergeben. Die Notverordnung der Regierung von Papen unterscheidet sich von den Notverordnungen des Kabinetts Brüning grundsätzlich dadurch, daß diese im Rahmen der Verfassung zwar eine andere Vertrags Erfüllung vorschrieben, aber die feste Vertragsgrundlage nicht antasteten, während die neue Notverordnung die Vertragsgrundlage tatsächlich beseitigt und damit die Vertragstreue sinnlos macht. Damit ist aber auch dem Tarifvertragswesen die Grundlage genommen, denn wenn die Tarifverträge nicht mehr ihrem Inhalte nach gelten, können sie auch nicht den Wirtschaftsfrieden sichern, und wenn die Vertragsstreue als solche beseitigt worden ist, können die Gewerkschaften unter Umständen noch ein Verständnis für die Friedens- und Durchführungspflicht haben. Es ist eine ganz neue Sachlage eingetreten, nämlich der Zustand völliger Auflösung aller Vertragsgrundlagen, vor dem alle ehrlichen Anhänger des kollektiven Arbeitsrechts die Regierung stets gewarnt haben.

(neben den 1,5 Milliarden Mark Steueranrechnungsscheinen) als Prämie für Mehrereinstellung von Arbeitern in der Zeit von Oktober 1932 bis September 1933, gegenüber den Stichmonaten Juni, Juli, August 1932. Im Jahresdurchschnitt wird für jeden Mehrereinstellten eine Prämie von 400 M. gezahlt. Dabei müssen sogar dem Unternehmer gegenüber schwere Ungerechtigkeiten entstehen. Der Unternehmer, der bisher 48 oder sogar mehr Wochenstunden arbeiten ließ, verkürzt nach der neuen Verordnung die Arbeitszeit und läßt sich die Mehrereinstellung von Arbeitern prämiieren, wagen derjenige Unternehmer, der aus sozialer Rücksichtnahme bisher schon verkürzt arbeiten ließ, nunmehr dafür bestraft werden soll.

Eine dritte Ungeheuerlichkeit ist es zu nennen, daß Unternehmungen, die Aufträge von der öffentlichen Hand erhalten, die Prämie gleichfalls erhalten sollen.

Als vierter Widerspruch der Verordnung sei zu erwähnen, daß auf der einen Seite die Steueranrechnungsscheine die Wirtschaft in Gang setzen sollen, während gleichzeitig die Lohnsenkung eine Verringerung der Massentaufkraft mit sich bringt.

Eggert wiederholt nach dem Gesagten, der Arbeitsbeschaffungsplan der Regierung bewirke das Gegenteil dessen, was der Plan der Gewerkschaften und der Kräftekonferenz forderten. Der deutsche Produktionsindex zeige 50 Prozent gegenüber der Produktion von 1929. Und bei dieser Lage wolle die Regierung den Ausbau des Produktionsapparates finanzieren, der heute nur zur Hälfte genügt wird. Dieser Plan müsse von den Gewerkschaften betämpft werden!

Die Beseitigung der Unabdingbarkeit hält Körpel für verfassungswidrig. Er legt dar, daß er sich mit dieser Aufassung in Uebereinstimmung befindet mit den Univeritätsprofessoren Einzheimer, Ripperden und Derich. Es wurden also Arbeiter, denen vom Tariflohn Abzüge gemacht werden, den vollen Tariflohn eintragen können. Eine solche Lage würde zugleich zur Nachprüfung der Verfassungsmäßigkeit der Bestimmungen der Notverordnung führen. Eine derartige Lage kann weiterhin aber auch auf eine Ueberstreitung der der Reichsregierung übertragenen Befugnisse gestützt werden. Der § 1 des zweiten Teils der neuen Notverordnung, der sich mit den sozialpolitischen Maßnahmen beschäftigt, gibt der Reichsregierung das Recht, die sozialen Einrichtungen zu vereinfachen und zu verbilligen. Ein Eingriff in die Unabdingbarkeit der Tariflöhne kann aber unmöglich unter diese Begriffe fallen, denn sie ist keine Vereinfachung und Verbilligung einer sozialen Einrichtung. Der Tarifvertrag ist keine soziale Einrichtung, sondern ein soziales Recht. Soziales Recht kann man aber nicht vereinfachen und verbilligen, sondern nur ganz oder teilweise aufheben. Dies letztere ist aber durch die Notverordnung der Reichsregierung tatsächlich nicht zugebilligt worden.

Im Gegenlaß zur Notverordnung vom 8. Dezember 1931, durch welche die Tarifparteien verpflichtet wurden, die Löhne zu kürzen, ist diesmal dem Arbeitgeber nur das Recht zur Kürzung zugesprochen worden. In der Notverordnung besteht nach § 1 die „Berechtigung“, nach § 7 die „Ermächtigung“ zur Kürzung der Löhne. Der Arbeitgeber kann also die Löhne kürzen, er muß es aber nicht. Eine etwa mit der Gewerkschaft getroffene Vereinbarung, daß kein Abzug vorzunehmen ist, würde den Arbeitgeber binden. Der Arbeitgeber hat auch nur ein einmaliges Recht zur einseitigen Kürzung, es sei denn, daß neue Verhältnisse eintreten, durch die er das Recht zur einmaligen Kürzung von neuem erwerben würde. Zahlt der Arbeitgeber ausdrücklich oder stillschweigend die bisherigen Löhne weiter obwohl die Voraussetzungen nach der Notverordnung zur Inanspruchnahme des Rechts auf Lohnkürzungen vorliegen, oder nimmt er nur einen teilweisen Abzug vor, so tritt eine Verwirkung des Rechts ein.

In der Ausführungsverordnung wird ausnahmslos von den „jeweiligen tarifvertraglichen Lohnsätzen“ gesprochen. Was es damit auf sich hat, erläuterte Körpel an folgenden Beispielen:

Beträgt der Tarifstundenlohn 80 Pfennig, der im Betrieb tatsächlich zu zahlende Lohn aber 100 Pfennig, so sind 20 Pfennig davon übertariflicher Lohn. Bei der Berechnung eines Abzuges von 10 Prozent darf also nur von 80 Pfennig abgezogen werden, so daß der Abzug nur 8 Pfennig beträgt. Es verbleiben somit 72 Pfennig an Tariflohn, zu denen 20 Pfennig übertariflicher Lohn treten. Der neue Lohn ergibt mithin 92 Pfennig gegen 100 Pfennig des früheren Lohnes.

Auf die Akkordlöhne hat die Ermächtigung keinen unmittelbaren Einfluß, denn da fast alle Tarifverträge nur bestimmen, daß bei Akkordarbeit 15 oder 20 oder 25 Prozent Mehrverdienst zu garantieren ist, kann sich nur die Akkordbasis ermäßigen. Beträgt also der Tariflohn 80 Pfennig und sinkt er nach dem Abzug von 10 Prozent auf 72 Pfennig, dann hat der Arbeitgeber nur das Recht, den garantierten Akkordüberverdienst nunmehr auf 72 Pfennig aufzubauen. Tatsächliche Kürzungen des Akkordverdienstes wären nur durch Verringerung des Arbeitsverhältnisses möglich. Will der Arbeitgeber übertarifliche Löhne oder tatsächliche Akkordverdienste abbauen, weigert sich aber die Belegschaft, hierauf einzugehen, und sperrt der Arbeitgeber deshalb aus, so kann die Gewerkschaft die Ausgeperrten unterstützen, weil es sich um einen reinen Abwehrkampf handelt. Das Reichsarbeitsgericht hat in solchen Fällen wiederholt in diesem Sinne entschieden.

Die Berechtigung der Arbeitgeber zur Lohnherabsetzung und die Ermächtigung des Schlichters hierzu auf Grund der Notverordnung hat in keinem Falle tarifliche Wirkung. Sie wird nicht Inhalt der Tarifverträge. Die Notverordnung verpflichtet nicht die Tarifparteien zur Tariflohnherabsetzung, sondern sie berechtigt oder ermächtigt nur den Arbeitgeber dazu. Keine gewerkschaftliche Organisation ist daher bei solchen Maßnahmen an die Friedens- und Durchführungspflicht gebunden. Jede Gewerkschaft hat es nur mit dem Arbeitgeberverband oder mit dem Arbeitgeberverband oder vom Arbeitgeber als Tarifpartei zu tun. Jede Gewerkschaft kann vom Arbeitgeberverband oder vom Arbeitgeber als Tarifpartei Beziehung der Tariflöhne verlangen. Das schuldrechtliche Verhältnis der Tarifparteien, wie es schon immer bestanden hat, ist durch die Verordnung nicht geändert. Geändert wurde nur die normative Wirkung der Tarifverträge. Es bleibt dabei, daß die Gewerkschaft auf die Durchführung des Tarifvertrages in vollem Umfange dringen kann.

Und so, wie in der Vorkriegszeit die Organisation in der Lage war, in einem solchen Falle den Arbeitgeber zu bestrafen, ohne Tarifbruch zu begehen, so kann sie es im gleichen Falle auch jetzt tun.

Auf diese Feststellung legte Körpel entscheidenden Wert. Rechtlich und verfassungsmäßig führen wir unseren guten Kampf zur Erhaltung der Arbeiterrechte. Und die Abwehr der ungeheuerlichen Eingriffe der Notverordnung in die in Folge der Krise ohnehin hart verklümmerte Lebenshaltung der Arbeiterschaft ist nur möglich durch ein wagemutiges und entschlossenes Auftreten der gewerkschaftlichen Mitglieder. Die gewerkschaftlichen Organisationen werden die Kraft zu einem solchen Kampfe finden. (Schluß des Berichtes umliegend.)

Die Auffassung der Verbandsvertreter.

In der anschließenden Aussprache, die Leipzig mit einigen Erläuterungen über die tatsächliche Lage der Gewerkschaften, die er nicht ungünstig beurteilt, eröffnete, wurde die Erörterung der rechtlichen und tatsächlichen Wirkungen der Notverordnung auf Grund der vorgetragenen Referate fortgesetzt und bis in die Einzelheiten hinein verfolgt. Sowohl die tatsächliche Lage wie die rechtliche und tatsächliche Wirkung der Bestimmungen sind von Beruf zu Beruf wie von Verband zu Verband verschieden, je nach der Verschiedenheit des Charakters und des Inhalts der geltenden Tarifverträge. Auch ist die „Gefährdung“ eines Betriebes, die nach der Notverordnung unter Umständen zu Lohnsenkungen führen kann, in den einzelnen Industriezweigen an sehr verschiedene Merkmale geknüpft. Und so verschieden die Situation für die Arbeiterschaft bei der Anwendung der Notverordnung ist, so verschieden werden die Entschlüsse sein, die von den Verbänden gefaßt werden müssen. Alle diese Betrachtungen einzelner praktischer Verhältnisse führten in der Aussprache immer wieder zur Entzweiung des vollkommenen Willens der Bestimmungen der Notverordnung und zu der entscheidenden Ablehnung dieses Gebildes in seiner Gesamtheit. In dieser Ablehnung waren sich alle Redner einig. Und von dieser Grundeinstellung aus beteiligten sich alle Debattierender an der Untersuchung der rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten des Widerstandes gegen die lohnpolitischen Auswirkungen der Notverordnung. Erfahrungen aus Kämpfen der Gewerkschaften auf der Grundlage früherer Notverordnungen wurden in der Aussprache mit Nutzen in Betracht gezogen.

Wit besonderer Schärfe wandten sich die Verbandsvertreter gegen den in der Notverordnung begründeten Zwang, die Löhne der Gemeindearbeiter auf das Niveau der Entlohnung der Reichsarbeiter herabzudrücken, obwohl zwischen beiden Gruppen keine Vergleichsmöglichkeiten bestehen, weder nach ihrer Arbeitsqualifikation noch nach der Eigenart ihrer Arbeitsverhältnisse. Dennoch waren die Redner, die diesen Punkt berührten, weit davon entfernt, die Position der Gemeindearbeiter preiszugeben. Auf Grund der Erfahrungen in anderen Berufen wurde auch die Frage erörtern, ob diese Notverordnung nicht dazu anreizen muß, in vielen Fällen im Interesse der Arbeiterschaft gänzlich auf Tarifverträge zu verzichten. Denn darüber bestünde, wurde dargelegt, kein Zweifel, daß die Gewerkschaften auch in dem dann ausbrechenden gewerblichen Kleinkrieg mit Hilfe der vorbildlichen Disziplin ihrer Mitglieder ihre Aufgabe erfüllen können. Es wurde ferner darauf hingewiesen, daß bei ständig weiterfinkenden Löhnen und entsprechender Verschlechterung der Ernährungsfrage der arbeitenden Bevölkerung auch das Abflinken der Arbeitsleistung sich gar nicht werde verhindern lassen. Die Grenze, bei der der Lohn als Lebensgrundlage des Arbeiters und seiner Familie noch in einem gerechten Verhältnis zu der beanspruchten Arbeitsleistung steht, ist durch das Niveau des Lohnes ohnehin weit unterschritten.

Wit das Wirtschaftsprogramm der Regierung in wirtschaftlicher Beziehung widersinnig, so ist es in seinen sozialpolitischen Attenden äußerst raffiniert. Es enthält nicht nur eine ganze Reihe von Lohnkürzungsmöglichkeiten, sondern auch den Versuch, die Arbeiter in sich zu spalten durch einen Interessengegensatz zwischen den Beschäftigten und den Beschäftigungssuchenden. Auf diese Gefahr müsse draußen im Lande überall hingewiesen werden. Es sei notwendig, die Arbeiter in Vertammungen im ganzen Reiche über diesen Tatbestand aufzuklären. Außerdem müsse jede Gelegenheit benutzt werden, den Regierungssstellen den Widerstand ihrer Politik vor Augen zu führen.

Ein Widerspruch in der Politik der Regierung seien auch die Kontingentierungsabsichten für die Einfuhr neben dem gleichzeitigen Versuch, den Absatz der Produktion zu steigern. Dazu

kommt noch, daß diejenigen Betriebe, die zunächst nicht zu den Hauptnutznießern der Subventionen gehören, im Konkurrenzkampf benachteiligt werden und demnach für diesen Nachteil Subvention verlangen werden. Darin zeige sich gleichfalls die wirtschaftliche Sinnlosigkeit dieser Maßnahmen.

Selbst bei einem Wiederaufschwung in der Weltwirtschaft werde der deutsche Anteil an diesem Wiederaufschwung durch diese Notverordnung nur behindert werden. Das gelte es der Öffentlichkeit mit aller Deutlichkeit vor Augen zu führen, gegen das Programm der Regierung müsse das eigene wirtschaftliche Programm der Gewerkschaften mit aller Energie und Ueberzeugungskraft herausgestellt werden.

Das Ergebnis der Beratungen.

Nachdem Spiedt und Mörpel einige grundsätzliche Fragen aufgeklärt hatten, die in der Debatte aufgetaucht waren, faßte Leipzig das Ergebnis der Beratungen zusammen.

Er hob hervor, daß die Verhandlungen durch ihre sachliche Höhe und wegweisende Kraft der bedeutsamen Stunde dieser Tagung würdig waren. Es wird jetzt eine der Aufgaben der Gewerkschaftsbewegung sein, gegenüber dem neugeschaffenen Recht ihre Rechtsauffassung in der Öffentlichkeit mit Ueberzeugender Wirkung zu vertreten. Trotz der verschiedenartigen Lagen in den einzelnen Berufen haben alle Gewerkschaften das gemeinsame Interesse, gegen die lohnpolitischen Auswirkungen der Notverordnung schärfsten Widerstand zu leisten. Den Bemerkungen über Wert und Unwert der Tarifverträge in der gegenwärtigen Lage, die in der Debatte gefallen waren, fügte Leipzig hinzu, daß auch das Schlichtungsverfahren in seiner heutigen Form seinen Wert immer mehr verliert, je mehr die Staatsgewalt dazu übergeht, es nur noch als Mittel zur Behinderung der Gewerkschaften zu handhaben.

Die Gewerkschaften halten nach wie vor an der Ueberzeugung fest, daß auf dem von der Regierung von Papen eingeschlagenen Wege der privatwirtschaftlichen Initiative ein Auftrieb der Wirtschaft nicht zu erwarten ist. Um so weniger können sie auf die Forderung verzichten, daß die Regierung neben ihren sonstigen Maßnahmen öffentliche Arbeiten großen Stils in Angriff nimmt. Zur Finanzierung dieser Arbeitsbeschaffung im Sinne der gewerkschaftlichen Forderungen können erhebliche Beträge aus den Mitteln entnommen werden, die zur Steuerrückzahlung zur Verfügung stehen. Wir wiederholen, fuhr Leipzig fort, daß nach unserer Auffassung, die sich auf Erfahrungen in letzten Jahre stützt, der weitere Lohnabbau die von der Regierung erwartete Wirkung ihrer Maßnahmen, die Unturbelung der Wirtschaft, durchkreuzen wird. Wir erklären erneut unseren entschlossenen Protest und unseren Willen zum energischen Widerstand gegen den geplanten Lohnabbau und gegen die Durchbrechung der Anhängbarkeit der Tarifverträge. Diese Durchbrechung der Anhängbarkeit heißt den Sinn der Tarifverträge auf. Die Gewerkschaften sind im besonderen Gegner dieser Maßnahmen, weil die Tarifverträge die feste Grenze der Entlohnung, den Schutz der Lebenshaltung der Arbeiterschaft nach unten festsetzen. Dieser Schutz entfällt durch die Bestimmungen der Notverordnung. Damit werden die Tarifverträge für die Arbeiterschaft wertlos. Damit verliert die Arbeiterschaft das Interesse an ihnen. Und damit schwindet auch das Interesse der Gewerkschaften an der tarifvertraglichen Regelung. Aus dieser Erkenntnis werden die Verbände im einzelnen ihre Konsequenzen ziehen.

Leipzig schloß die Beratungen mit der Feststellung, daß diese von ihm gezogenen Folgerungen aus dem Verlauf der Beratungen die ungeteilte einmütige Zustimmung des Bundesausschusses gefunden haben.

hinaus auf jeder einzelnen Schachtanlage in dem gleichen prozentualen Ausmaß festzusetzen, wie es für die Bedingearbeiter bei der Bedingefestsetzung zur Erzielung des Hauerdurchschnittslohnes zugrunde gelegt wird.“

Durch diesen verkapultierten Vorschlag versuchen die Unternehmer, ihre reaktionären Verschlechterungspläne nur etwas zu bemänteln. Denn selbst wenn zunächst nur ein Drittel der Aufträge von dem Lohnabbau betroffen würde, blieben die Folgewirkungen auf die übrigen Schachtanlagen nicht aus. Diese beständen aber zweifelsfrei darin, daß die übrigen Zechen, um gegenüber den bevorzugten Schachtanlagen konkurrenzfähig zu bleiben, sehr bald einen ähnlichen Lohnabbau forderten. Die lohnpolitischen Vorschläge des Zechenverbandes laufen deshalb nicht nur auf eine maßlose Verschlechterung der bergmännischen Lebenshaltung, sondern auf eine völlige Zerschlagung des Lohns hinaus! Aber abgesehen davon, müssen die Bergarbeiterorganisationen angesichts der wirtschaftlichen Notlage, in der sich die Bergarbeiter durch die verhängnisvolle Wirtschaftspolitik der Unternehmer befinden, jede ernsthaftige Diskussion über einen Lohnabbau ablehnen. Dementsprechend lehnten auch die Gewerkschaftsvertreter in den Verhandlungen eine Erörterung der lohnpolitischen Vorschläge des Zechenverbandes ab, so daß die Verhandlungen ergebnislos abgebrochen wurden.

Die geschilderte Situation spricht für sich. Wie alle bisherigen Erfahrungen, so ist auch die geschilderte reaktionäre Haltung des Zechenverbandes ein neuer Beweis dafür, daß die Unternehmer rücksichtslos bemüht sind, mit Hilfe einer brutalen Machtpolitik den Bergarbeitern alle nur erdenklichen Opfer und Krisenlasten aufzubürden. Nach wie vor lehnen sie jeden fortschrittlichen Vorschlag auf dem Gebiete der Arbeitszeitpolitik ab. Bei diesem reaktionären Kurs stützen sie zweifellos große Hoffnungen auf die Papen-Regierung, deren wirtschaftspolitischen Richtlinien mit den Forderungen des Zechenverbandes übereinstimmen. Um so mehr müssen sich die Bergarbeiter auf die Kraft ihrer Selbsthilfe besinnen. Jetzt heißt es nicht nur wachsam, einig und geschlossen zu sein, sondern nur eine starke und kampffähige Organisation wird den reaktionären Plänen der Unternehmer einen erfolgreichen Widerstand entgegensetzen und neue Utenkate auf die Lebenshaltung der Bergarbeiter abwehren können.

Unhaltbare Zustände

auf den national „sozialistisch“ geleiteten Zehnen-Schächten.

Die Leitung der Gruppe IV (Hamborn) der Vereinigten Stahlwerke liegt in den Händen faschistischer „Staatsrenierer“ und „Wirtschaftsanrurber“. Unter Aufwaud von ungeheuren Geldmitteln und schärfstem Terror wird der Weg zum „Dritten Reich“ von hier aus gebohrt. Das Regierungsorgan dieser Gruppe, die sogenannte Zehenzzeitung, ist seit ihrem Bestehen gefüllt mit Lobliedern auf die starken nationalen Persönlichkeiten der privatkapitalistischen Wirtschaftsführung und mit Sachgefangen gegen die freien Gewerkschaften, die der Entfaltung der Intelligenz dieser gottähnlichen Persönlichkeiten hindernd und hemmend im Wege stehen. Da aber die Mehrzahl der unfreiwilligen Abonnenten dieses nicht verstehen oder begreifen will, muß durch „mündliche Aufklärung“ nachgeholfen werden. Kurze, Familienoberde und sonstige Kernausfaltungen wurden arrangiert, die jedoch ihren eigentlichen Zweck verfehlten. Nun hieß es: Heran an die Betriebe!

Der gesamte Beamtenapparat wurde in Bewegung gesetzt, um die Kumpels von der Verderblichkeit der freigewerkschaftlichen Wirtschafts- und Sozialpolitik einerseits und von der nationalen „Erneuerung“ und Wirtschaftsbelebung durch die NSDAP. andererseits zu überzeugen. In dieser Tätigkeit zeichnet sich die Betriebsleitung der Schachtanlage 4-8 besonders aus. Die Herren Birk und Bletigen sehen schon jahrelang ihre Hauptaufgabe darin, von Kumpel zu Kumpel zu rutschen, um die Gewerkschaften und ihre Einrichtungen herunterzureißen und ihnen das „Dritte Reich“ in den schillerndsten Farben zu schildern.

Die NSD., die in der Bekämpfung der Gewerkschaften den Unternehmern nicht nachsteht und somit nicht ganz unzulässig an den Verhältnissen ist, sah sich veranlaßt, in ihrer Betriebszeitung „Wort der Bergsklaven“ einige dieser Zustände anzuprangern. Wir lesen dort von Hungerlöhnen bei schwerster Schuferei, unvorschriftsmäßigem Hungerlohn, bergpolizeiwidrigen Blindörtern usw. Wir kennen diese Vorschrittwidrigkeiten und wissen, daß sie nicht seit gestern und heute bestehen und immer schlimmere Formen angenommen haben, seitdem der kommunistische Betriebsrat existiert, der sich nicht zu helfen weiß. Wir fragen den Betriebsausschuß, der doch nur aus „revolutionären“ NSDisten besteht, wie solche Zustände einrichten konnten, oder was es unternehmen hat, sie zu beseitigen? Sind sie der Verwaltung mitgeteilt, sind sie in Betriebsratsitzungen besprochen worden? Wenn ja, und die Verwaltung hat nicht für ihre Beseitigung gesorgt, ist dann der Bergbehörde Mitteilung gemacht worden? Wir glauben es nicht. Wir nehmen vielmehr an, daß der „revolutionäre“ Betriebsausschuß nicht den Mut dazu hat, über derartige Dinge mit der Verwaltung zu sprechen. Den Betriebsratsvorsitzenden Wirth mögen diese Zustände auch wenig interessieren, denn er hält es für nötiger, Klügelarbeiten zu verrichten, anstatt Reviere zu befahren. Um die übrigen Ausschußmitglieder muß es noch schlimmer bestellt sein, denn nach Ansicht der Verwaltung sind sie nicht in der Lage, an die Belegschaftsmitglieder Auskunft zu erteilen, weshalb man ihnen die halbe Stunde früherer Ausfahrt verweigert.

Also, Kumpels, merkt ihr nicht, daß ihr von den Rechts- und Linkssozialisten an der Nase herumgeführt werdet? Denkt an die Zeit, wo noch die freien Gewerkschaften Einfluß in den Betrieben hatten und vergleicht sie mit der heutigen. Zieht daraus die notwendigen Schlußfolgerungen und stärkt die gewerkschaftliche Kampffront, die allein die Gewähr bietet, daß wieder menschenwürdige Zustände im Betrieb Platz greifen. Tretet ein in den Verband der Bergbauindustriearbeiter und kämpft mit uns für bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen.

Tarifkonflikt im Ruhrbergbau.

Lohntarif und Mehrarbeitsabkommen gefährdet. — Parteiverhandlungen gescheitert.

Der Ruhrbergbau steht wieder einmal im Zeichen eines Tarifkonfliktes. Die Bergarbeiterverbände haben das Mehrarbeitsabkommen gefährdet und fordern eine Verkürzung der Arbeitszeit. Der Zechenverband dagegen will eine Beibehaltung der Mehrarbeit und diese im Tarifvertrage verankern. Gleichzeitig haben die Unternehmer den Lohnarif gefährdet und verlangen erneut eine Senkung der Tariflöhne von 12 Proz. Die ersten Parteiverhandlungen über diese Streitfragen fanden am 9. September in Essen statt und mußten nach kurzer Dauer ergebnislos abgebrochen werden.

In diesen Verhandlungen erklärten die Bergarbeitervertreter, daß sie das Mehrarbeitsabkommen gefährdet hätten, weil unter den gegenwärtigen Verhältnissen die Mehrarbeit unerträglich sei. Allein im Ruhrgebiet seien 125 000 arbeitssuchende Bergarbeiter vorhanden. Diese ungeheure Arbeitslosigkeit sei aber nicht nur auf den wirtschaftlichen Niedergang zurückzuführen. Einen erheblichen Teil Schuld daran trage auch die produktionsstechnische Entwicklung im Bergbau. So habe beispielsweise der Förderanteil je Mann und Schicht im Juli d. J. 72 Proz. mehr als 1913 betragen. Gegenüber 1929, also während der Krise, sei der Leistungseffekt sogar nahezu um 30 Proz. gestiegen. Infolgedessen müsse man damit rechnen, daß ohne eine Verkürzung der Arbeitszeit bei einer Besserung der Abfalllage auf einen normalen Stand im Ruhrbergbau etwa 100 000 Bergleute zu einer dauernden Arbeitslosigkeit verurteilt sein werden. Angesichts dieser Tatsache müsse die Mehrarbeit endlich fortfallen und eine Verkürzung der Arbeitszeit eintreten. Die Bergarbeiterorganisationen forderten daher für die Untertagearbeiter eine Schichtzeit von 6½ Stunden, für die Ueber Tagebelegschaft eine solche von 6 Stunden und 40 Minuten. Notfalls seien die Verbände auch mit einer Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit, mit der Einführung der Bierzigstundewoche einverstanden. Im letzteren Falle würde für die Werke eine wirtschaftliche Belastung überhaupt nicht eintreten. Aber selbst wenn das der Fall wäre, müsse man berücksichtigen, daß in den letzten Jahren die Lohnkosten im Ruhrbergbau um etwa 38 Proz. gestiegen seien und infolgedessen die Substitutionslage von der Lohnseite her eine beträchtliche Entlastung erfahren habe. Aus alledem ergäbe sich, daß die Bergarbeiter mit Zug und Recht eine Beseitigung der Mehrarbeit und eine gerechtere Verteilung des vorhandenen Arbeitsquantums forderten.

Die Zechenvertreter lehnten in den Verhandlungen jede Verkürzung der Arbeitszeit ab. Sowohl eine Verkürzung der täglichen Arbeitszeit, wie auch die Einführung der Bierzigstundewoche bedeute eine schematische Regelung, die sie als wirtschaftlich untragbar ablehnen müßten. Sie müßten vielmehr, so betonten die Unternehmervertreter weiter, verlangen, daß die gegenwärtig übliche Arbeitszeit als die tarifliche Arbeitszeit angesehen wird. In anderen Worten heißt das, daß die Bestimmungen des Mehrarbeitsabkommens in den Tarifvertrag übernommen werden sollen. Die Bestimmungen über die Siebenstundenschicht im Tarifvertrag sollen also nach Meinung der Unternehmer völlig verschwinden und das zu einer Zeit, in der es ganz offensichtlich ist, daß die furchtbare Arbeitslosigkeit nur durch eine grundlegende Verkürzung der Arbeitszeit beseitigt werden kann.

Die Kündigung des Lohnarifes begründeten die Unternehmer mit dem Hinweis, daß sie einen tariflichen Lohnabbau von 12 Proz. fordern müßten. Das Ziel dieser Forderung sei allerdings nicht ein genereller Lohnabbau im gleichen Ausmaße. Sie wollten nur für etwa ein Drittel der Zechen eine größere Bewegungsfreiheit. Wörtlich machten sie daher folgenden Vorschlag:

„Zur besseren Anpassung an die wirtschaftlichen Notwendigkeiten der einzelnen Schachtanlagen werden sämtliche Lohnsätze der bestehenden Lohnordnung für den Ruhrbergbau mit Wirkung vom 1. Oktober um 12 Prozent ermäßigt, wobei jedoch unter Gewährung von Ueberverdiensten über die tariflichen Mindestsätze hinaus eine Unterschreitung des im Monat Juni 1932 im Ruhrbergbau durchschichtlich erzielten Leistungslohnes (6,73 M.) um mehr als 3 Prozent verhindert wird. Diese Regelung ist so zu treffen, daß mindestens zwei Drittel der Gesamtbelegschaft des Ruhrbergbaues in ihrem Lohn nicht schlechter gestellt werden als während der Geltung der bisherigen Lohnordnung.“

Um ein gleichbleibendes Verhältnis der Schichtlöhne zu dem Hauerdurchschnittslohn der Schachtanlage zu sichern, ist den Schichtlöhnern zu den neuen tariflichen Schichtlöhnen (Mindestlöhnen) der gleiche prozentuale Ueberverdienst zu gewähren, wie er sich im Hauerdurchschnittslohn der einzelnen Schachtanlage für den Bormonat ergeben hat.

Als Uebergangsregelung ist für den Monat Oktober der Ueberverdienst der Schichtlöhner über die tariflichen Lohnsätze

38. Kameraden, sorgt in eurem und im Interesse eurer Organisation für pünktliche Zahlung des fälligen Beitrags für die Zeit vom 11. Sept. bis 17. Sept. 1932

Volksbewegung für Sozialismus durch sozialistische Aktion!

Die gegenwärtige wirtschaftliche und politische Situation hat neue und günstigere Voraussetzungen für einen schnelleren Uebergang vom Kapitalismus zum Sozialismus geschaffen, als sie jemals vorher bestanden haben.

Das Tempo, in dem eine Umgestaltung der Wirtschaft durchgeführt werden kann, hängt von den jeweils vorhandenen politischen und wirtschaftlichen Verhältnissen ab, das heißt, mit dem Besitz der politischen Macht müssen sich auch die entsprechenden ökonomischen Bedingungen verbinden.

Zum ersten Male in der Geschichte der deutschen sozialistischen Bewegung wäre die erforderliche politische Macht vielleicht nach der Revolution von 1918 gegeben gewesen, wenn nicht die politische Spaltung das verhindert hätte. Aber die politische Machtstellung hätte damals nicht ausgereicht, um die Sozialisierung durchzuführen zu können, weil die wirtschaftlichen Voraussetzungen dafür denkbar ungünstig waren. Der Produktionsapparat war unbrauchbar, weder Warenreserven noch Rohstoffe und Lebensmittel waren vorhanden; dazu waren wir völlig vom kapitalistischen Ausland abhängig, um nur die nackten Lebensmöglichkeiten für das Volk sicherzustellen.

Unmittelbar nach dem Kriege hätte der Versuch einer sofortigen Sozialisierung zu einer Katastrophe führen müssen, zu einer weiteren maßlosen Verelendung des ganzen Volkes, das damals bereits unter Entbehrungen litt, die ohnehin nicht mehr zu ertragen waren. Unter diesen Umständen wäre ein Sozialisierungsversuch unter der Ernpörung des verhungerten Volkes sehr bald zusammengebrochen.

Heute ist der Produktionsapparat vollkommen und überreichlich hergestellt. Wir verfügen über ansehnliche Waren- und Rohstoffvorräte, die eigene Lebensmittelerzeugung ist ganz erheblich erweitert worden, die Vorräte an Stoffen und Lebensmitteln in der ganzen Welt sind — im scharfen Gegensatz zur ersten Nachkriegszeit — außerordentlich groß und gegen Austausch von Fertigwaren für uns auch dann erreichbar, wenn in Deutschland das kapitalistische System gebrochen wäre.

Der hilflose Kapitalismus.

Das kapitalistische System aber ist in eine Sackgasse geraten. Früher war der Kapitalismus in der Lage, sich nach Wirtschaftskrisen aus eigener Kraft wieder aufzurichten. Das geschah immer dadurch, daß ein Neubedarf an Maschinen und Anlagen aller Art entstand, dessen Befriedigung die ganze Wirtschaft wieder in Schwung brachte. Heute sind die Maschinen und Anlagen in einem solchen Ueberfluß vorhanden, daß dieser Prozeß der Selbstheilung des Kapitalismus nicht in Gang kommen kann. Es gibt nur noch zwei Auswege: entweder Schrumpfung der Gesamtwirtschaft und damit maßlose Verelendung der werktätigen Massen auf lange Zeit hinaus oder Aufbau einer sozialistischen Planwirtschaft und damit ein neuer Aufstieg der arbeitenden Klassen.

Im vollkommenen Gegensatz zu der Situation am Kriegsende sind nach alledem heute die wirtschaftlichen Voraussetzungen für eine Sozialisierung der Wirtschaft günstig, während die politischen Voraussetzungen im Augenblick noch ungünstig erscheinen. Zweifellos gewinnt aber im Massenbewußtsein des deutschen Volkes das Verständnis für den Sozialismus immer mehr an Boden. Der Scheinsozialismus der Nazis wird früher oder später entlarvt werden, und von den Anhängern dieser Bewegung werden viele für den echten Sozialismus reif werden.

Gilt es gegenüber dem Scheinsozialismus der Nazis die Wege und Formen eines wirklichen sozialistischen Umbaus der Wirtschaft immer klarer herauszuarbeiten, so ist

die Aufgabe gegenüber den Kommunisten

eine andere. Die Schwäche der Kommunisten ist ihre Verpflichtung auf bolschewistische Methoden. Weil die Kommunisten hypnotisiert nach Sowjetrußland als dem Arbeiterparadies starren müssen, können sie nicht einmal den Versuch machen, die besonderen Bedingungen und Voraussetzungen für den Aufbau einer sozialistischen Wirtschaft in Deutschland zu erkennen. Wir aber müssen den kommunistischen Arbeitern immer wieder klarmachen, daß wir den Sozialismus für Deutschland nicht nach den Erfahrungen Rußlands ins Leben rufen können, daß die ganz anderen wirtschaftlichen und soziologischen Verhältnisse Deutschlands ganz andere Methoden des sozialistischen Aufbaues erfordern, als sie in Rußland angewandt werden können. Deshalb mußte eine unserer Hauptaufgaben sein, die Voraussetzungen und Bedingungen für den Sozialismus in Deutschland aufs gründlichste zu studieren und die Pläne und Vorschläge zu entwerfen, die wir der slavischen Nachahmung russischer Methoden durch die deutschen Kommunisten entgegenzusetzen haben.

Zwingen wir auf diese Weise sowohl die Nazis als auch die Kommunisten immer wieder, zu den konkreten Fragen eines sozialistischen Wirtschaftsumbaues Stellung zu nehmen, so stellen wir sie damit auf einem Kampffeld, auf dem wir schließlich Sieger bleiben müssen. Sehen wir auf diesem Kampffeld in Zukunft alle Kräfte ein, so muß schließlich schließlich gegenüber den Phrasen vom „Dritten Reich“ und vom Sowjetdeutschland die Kraft, Klarheit und Geschlossenheit der sozialistischen Idee durchsetzen.

Aus all diesen Erwägungen heraus legte die Sozialdemokratische Partei nachstehende Gesekentwürfe zur Umgestaltung der planlosen kapitalistischen Profitwirtschaft in eine planvolle sozialistische Bedarfsdeckungswirtschaft dem Reichstag vor, Gesekentwürfe, die sich zugleich mit dem Programm der freien Gewerkschaften zum Umbau der Wirtschaft vom Juli 1932 decken.

Für diese Gesekentwürfe ist im neuen Reichstag keine Mehrheit vorhanden. Die Nazis rühmen sich zwar, daß

95 Prozent ihrer Anhänger von „antikapitalistischer Sehnsucht“ erfüllt wären, aber sie werden sich hüten, dieser Sehnsucht entgegenzukommen. Daß die bürgerlichen Parteien die sozialdemokratischen Anträge nicht unterstützen werden, steht außer Frage. Trotzdem hat die Sozialdemokratische Partei diese Gesekentwürfe eingebracht, um damit den Werktätigen in Stadt und Land zu zeigen, daß es einen Ausweg aus der furchtbaren Wirtschaftskrise, einen Weg zur Überwindung des kapitalistischen Systems gibt. Diese Anträge haben nicht nur „agitatorische“ Bedeutung. Sie sollen der Aufruf zu einer großen Volksbewegung werden, die allein die Sozialdemokratie für den Umbau der Wirtschaft ins Leben rufen kann; den Aufruf zu einer Volksbewegung, die das Ziel hat, neben den wirtschaftlichen Voraussetzungen für den Aufbau der Planwirtschaft, die schon

Die Zukunft ist unser!

Wir stehen am Amboss und schmieden das Eisen,
wir schwingen den Hammer und lassen ihn kreisen,
wir hängen am Seil über gähnender Kluft,
auf schwankenden Brettern hoch in der Luft.
Wir halten im Auge den Gang der Maschinen,
den brodelnden Sud in der Brauerei,
wir kriechen hinein in die nachtdunklen Minen:
Wir dienen der Erde und machen sie frei.

Wir leben im Dunkeln und streben ins Helle,
wir frohen im Elend, doch schon an die Schwelle
der freieren Zukunft sind wir gerückt.
Zu lange schon haben uns Ketten gedrückt.
Wir stellen zum Kampf uns und schwingen die Fahnen,
wir schützen den Brand, der im Herzen uns glüht,
wir wollen der Freiheit die Wege bahnen,
wir singen gemeinsam der Zukunft ein Lied.

Die Zukunft ist unser. Die Knechtschaft muß fallen.
Die Arbeit sei frei. Ihre Frucht gehört allen.
Der Gerechtigkeit diene ein freier Staat
und dem sei die Ernte, der auswart die Saat.
Wir haben gesät und es soll nicht entziehen
der Gegner die Frucht uns, den Sieg unsrer Pflicht;
sein Haß wird nur enger zusammen uns schweißen,
wir stellen zum Kampf uns und fürchten ihn nicht.

Erich Grisar.

vorhanden sind, auch die politischen Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß aus der antikapitalistischen Scheinmehrheit des Reichstages eine wirkliche sozialistische Mehrheit wird!

Wir lassen im nachstehenden die einzelnen Gesekentwürfe folgen:

1. Entwurf eines Gesetzes über den Umbau der Wirtschaft.

§ 1.

Um die Befreiung aus der Not der kapitalistischen Wirtschaftsordnung und den Uebergang von der planlosen Gewinnwirtschaft zur planmäßigen Gemeinwirtschaft anzubahnen, werden folgende Umbaumaßnahmen durchgeführt.

§ 2.

Der Umbau der Wirtschaft erstreckt sich auf

1. die Vereinheitlichung der öffentlichen Wirtschaft;
2. die Schaffung einer Planstelle (§ 3);
3. die Verstaatlichung der Schlüsselindustrien und der subventionierten Unternehmungen auf Grund des Gesetzes vom...
4. die Verstaatlichung der Großbanken und die Schaffung eines Bankenamts auf Grund des Gesetzes vom...
5. die Schaffung eines Kartell- und Monopolamts auf Grund des Gesetzes vom...
6. die Schaffung und den Umbau von Staatsmonopolen gemäß dem Gesetz vom...
7. die Enteignung des Großgrundbesitzes auf Grund des Gesetzes vom...

§ 3.

Die Planstelle hat die Aufgabe:

1. in Gemeinschaft mit dem Bankenamt und dem Kartell- und Monopolamt auf ein planmäßiges Zusammenarbeiten aller Glieder der Volkswirtschaft hinzuwirken;
2. die einheitliche Führung der öffentlichen Wirtschaft zu sichern;
3. die Verstaatlichung weiterer Wirtschaftszweige vorzubereiten;
4. alle sonstigen Maßnahmen zu fördern, die dem Umbau der Wirtschaft dienen.

§ 4.

Bei dem Umbau der Wirtschaft, bei der Zusammensetzung aller öffentlichen Einrichtungen und bei der Führung der verstaatlichten Wirtschaftszweige sind die Arbeitnehmer angemessen zu beteiligen.

2. Entwurf eines Gesetzes über Verstaatlichung der Schlüsselindustrien und der subventionierten Unternehmungen.

§ 1.

Die Schlüsselindustrien und die aus öffentlichen Mitteln subventionierten Unternehmungen sind zu verstaatlichen.

§ 2.

1. Die Verstaatlichung hat insbesondere zu umfassen alle privaten Unternehmungen des Bergbaues, der Eisenindustrie, der sonstigen Metallgewinnung, der Großchemie, der Zementindustrie.
2. Die Verstaatlichung hat sich auch auf alle Nebenbetriebe sowie auf die Verwertung von Abfall zu erstrecken.

§ 3.

1. Die Entschädigung erfolgt nach der tatsächlichen Nutzung der Anlagen in den Geschäftsjahren 1929 bis 1931, höchstens jedoch zu den Börsenkursen vom 1. Juli 1932.

2. Auf die Entschädigung werden Steuerschulden, bisher gewährte Subventionen und sonstige Forderungen der öffentlichen Hand angerechnet.

3. Entwurf eines Gesetzes über Bankenverstaatlichung und Bankenaufsicht.

§ 1.

Das gesamte Bankgewerbe wird der Aufsicht und Führung durch das Reich unterstellt. Zur Durchführung dieser Aufgaben werden

1. die Großbanken verstaatlicht (§ 2);
2. ein Bankenamt errichtet (§ 5).

§ 2.

Die Verstaatlichung der Großbanken umfaßt:

- Dresdner Bank;
- Deutsche Bank und Disconto-Gesellschaft;
- Commerz- und Privatbank;
- Berliner Handelsgesellschaft;
- Allgemeine Deutsche Creditanstalt.

§ 3.

Die verstaatlichten Banken werden unter Mitwirkung des Bankenamts zu einer Deutschen Staatsbank zusammengeschlossen.

§ 4.

Die Entschädigung der Aktionäre der verstaatlichten Banken erfolgt auf der Grundlage der Berliner Börsenkurse der Aktien vom 1. Juli 1932.

§ 5.

Das Bankenamt hat die Führung der öffentlichen und privaten Banken nach einheitlichen Richtlinien zu sichern. Zweck dieser Bankpolitik ist die Lenkung des Kapitals im Interesse der Gesamtwirtschaft.

§ 6.

Das Bankenamt hat Vorschläge über weitere Verstaatlichung von Banken zu machen.

§ 7.

Innerhalb eines Monats nach Inkrafttreten dieses Gesetzes gehen die Geschäfte des Reichstagskommissars für das Bankgewerbe auf das Bankenamt über.

4. Entwurf eines Gesetzes über die Enteignung des Großgrundbesitzes.

§ 1.

Um eine Gesundung der deutschen Landwirtschaft anzubahnen, wird der private Großgrundbesitz enteignet.

2. Großgrundbesitz im Sinne dieses Gesetzes ist jeder land- und forstwirtschaftliche Grundbesitz über 200 Hektar. Durch Landesgesetz kann bestimmt werden, daß auch Großgrundbesitz unter 200 Hektar unter dieses Gesetz fällt.

§ 2.

1. Als Entschädigung wird den enteigneten Großgrundbesitzern eine Rente gewährt, die sich nach der Höhe des in den Jahren 1929 bis 1931 durchschnittlich versteuerten Einkommens aus dem enteigneten Grundbesitz bemißt.

2. Verfügt der enteignete Großgrundbesitzer über hinreichende landwirtschaftliche Kenntnisse, so kann ihm an Stelle der Rente eine Siedlungsstelle überlassen werden.

§ 3.

Der enteignete landwirtschaftliche Grundbesitz ist entweder als Großbetrieb zu erhalten oder an Landarbeiter und Kleinbauern aufzuteilen. Die Wahl der Betriebsform ist so zu treffen, daß die wirtschaftlichste Ausnutzung des Grundbesitzes gewährleistet wird.

§ 4.

Wo die Betriebsform des Großbetriebes beibehalten wird, ist der Betrieb in öffentliche Bewirtschaftung zu übernehmen, oder in geeigneten Fällen den Landarbeitern zur genossenschaftlichen Bewirtschaftung in Landarbeiter-Produktionsgenossenschaften zu überlassen.

§ 5.

Im Falle der Aufteilung des Grundbesitzes ist der enteignete landwirtschaftliche Grundbesitz je nach den örtlichen Verhältnissen an landbedürftige Kleinbauern zu verteilen oder zur Errichtung von lebensfähigen Bauernsiedlungen zu verwenden.

Als Siedlungsbewerber sind vornehmlich Landarbeiter zu berücksichtigen.

§ 6.

Der enteignete forstwirtschaftliche Grundbesitz ist der öffentlichen Hand zur Bewirtschaftung zu übertragen.

Das Ausmaß der Zollbelastung.

Die Zollbelastung der deutschen Bevölkerung betrug 1931 insgesamt 1,19 Milliarden Mark oder auf den Kopf der Bevölkerung berechnet 18,70 M. Die Einfuhr von Lebensmitteln und Getränken hat allein 661,7 Mill. M. aufgebracht und erreicht damit 55,4 Prozent des gesamten Zollaufkommens. Auf den Kopf der Bevölkerung berechnet, beträgt hier die Belastung 10,32 M. Einen besonders hohen Anteil an diesem Aufkommen nimmt der Kaffee ein, der mit 248,5 Mill. M. 20,8 Prozent des gesamten Zollaufkommens deckt.

Der Zoll für Rohstoffe weist ein Aufkommen von 419,6 Mill. M. aus, d. h. 35,1 Prozent des gesamten Zollaufkommens. Die Fertigwaren sind mit 100,06 Mill. M. oder 8,4 Prozent des Gesamtaufkommens vertreten.

Bemerkenswert ist, daß die Finanzzölle von 435 Mill. Mark im Jahre 1929 auf 679 Mill. M. im Jahre 1931 gestiegen sind und damit deren Anteil am Zollaufkommen sich von 39 auf 57 Prozent erhöhte. Als Finanzzölle gelten die Ertragszölle der Zölle auf Kaffee 248,5, Tee 18,3, Kakao 30,1, Rohtabak 120,7, Mineralöle 261,1 Mill. M. Dieser Anstieg der Finanzzölle ist nicht auf vermehrte Einfuhr zurückzuführen, sondern durch Zoll-erhöhungen zu erklären, wie überhaupt die Gesamteinfuhr nach der Gewichtsmenge um 30 Prozent zurückging, aber die Zollertragnisse nur eine Einbuße von 2,2 Prozent erlitten. Bei Kaffee, Tee und Kakao sank der Wert von 386,3 auf 287,1 Mill. Mark, während die Gewichtsmenge eine geringe Zunahme aufweist. Bei Tabak ist der Wert der Einfuhr von 253,7 auf 155,7 Mill. M. zurückgegangen, hier aber auch die Gewichtsmenge von 195 562 auf 69 790 To.

Generaldirektion der Saargruben beim Lohnabbau.

Die Generaldirektion der Saargruben sowie diejenige der Grube Frankenthal haben Ende August d. J. mit vierwöchiger Frist den Lohnvertrag im Saarbergbau gekündigt. Die Generaldirektion begründete in den Lohnverhandlungen ihre Kündigung und Lohnherabsetzung damit, daß bereits alle Bergbaugruben die Löhne herabgesetzt hätten und daß sie durch die Lage des Kohlenmarktes ebenfalls zur Herabsetzung des Lohnes gezwungen sei. Die Verwaltung hätte bisher eine abwartende Haltung eingenommen, in der Hoffnung, daß sich die Kohlenlage bessere. Da dieses jedoch nicht der Fall sei, sehe sie sich gezwungen, auch unter Hinweis auf den gemeinsamen Lebensindex, die Löhne herabzusetzen.

Der Vorschlag der Lohnherabsetzung sieht eine Staffelung nach der Zahl der verfahrenen Schichten vor. Daneben sollen die Löhne der Schichtführer im Grundlohn um 1 Fr. und diejenigen der gelehrten Handwerker um weitere 1,50 Fr. der Alterszulage gekürzt werden. Die Auswirkungen dieses Lohnabbauvorschlages zeigt nachstehende Tabelle für Hauer:

Zahl der Schichten	Multiplikator	Lohn pro Schicht Fr.	Bisheriger Lohn Fr.	Höhe des Abbaues Fr.
16	1,20	38,70	38,70	—
17	1,27	38,10	38,70	0,80
18	1,25	37,50	38,70	1,20
19	1,23	36,90	38,70	1,80
20	1,21	36,30	38,70	2,40
21	1,19	35,70	38,70	3,00
22	1,17	35,10	38,70	3,60
23 u. mehr	1,15	34,50	38,70	4,20

Die Herabsetzung der Schichtlöhne bewegt sich in denselben Grenzen; jedoch mit dem Unterschiede, daß bereits bei 16 verfahrenen Schichten der Lohnabbau 1,29 Fr. steigend bis 5 Fr. beträgt. Bei den Handwerkern wirkt sich dieser Vorschlag noch viel schärfer aus, da bereits bei 16 Schichten ein Lohnabbau von 3,20 Fr. erfolgt, welcher sich bei 23 Schichten auf mehr als 7 Fr. erhöht.

Es ist selbstverständlich, daß die Gewerkschaften diese Anschläge auf die Lebensinteressen der Saarbergarbeiter ablehnen; besonders deshalb, da die Saarbergarbeiter monatlich mit 8 bis 10 Feiertagen zu rechnen haben und insgesamt im Jahre 1932 in der Spitze bereits 76 Schichten feiern mußten. Der Lohnausfall der zurückliegenden acht Monate beträgt mehr als 100 Mill. Fr. Ein großer Teil der einzelnen Bergarbeiterfamilien hat bereits die Wirtschaftskrise mit einem Lohnverlust von 2000 Fr. bezahlt. Dazu sind innerhalb eines Jahres 10 000 Bergarbeiter entlassen und mehrere Gruben stillgelegt worden.

Im Jahre 1931 hat Frankreich gegenüber dem Vorjahre 1,2 Mill. Lo. Saarkohlen weniger abgenommen und auch im Jahre 1932 keine im Pariser Friedensvertrag übernommene Verpflichtung den Saarbergarbeitern gegenüber nicht erfüllt.

Trotz der von der Grubenverwaltung geführten Klage über unrentable Wirtschaft werden pro Jahr mehr als 10 Millionen Franken für französische Schulen und sonstige Propagandazwecke ausgegeben.

Durch den Belegschaftsabbau, die Stilllegung von Gruben und äußerste Anspannung des Menschen hat sich innerhalb eines Jahres die Leistung im Saarbergbau von 880 Kg. im Monat März 1931 auf 1045 Kg. im Juni 1932 oder um 17 Proz. erhöht. Der Lohnanteil pro Tonne Kohle betrug im 1. Quartal 1931 48,79 Fr. und im 2. Quartal 1932 39,88 Fr., ist also trotz der Fördersteigerung von 17 Prozent um 9 Fr. geringer geworden. Die Kohlenpreise haben eine Senkung in dieser Höhe nicht erfahren. Die Verwaltung der Saargruben hat den Gewerkschaften gegenüber, welche ihr Defizit bezweifeln, es abgelehnt, die Gekostungskosten in einwandfreier Weise darzulegen. Ein Beweis dafür, daß der französische Staat auch noch in Zeiten äußerster Notlage der Bergarbeiter Leberstütze zu verzeichnen hat. Das Monatseinkommen eines Saarbergarbeiters (Hauer mit zwei Kindern) betrug im letzten Jahre bei einem großen Teil, welche pro Monat 17 Schichten verfahren hatten, 620 Fr.; bei einem Lebertagearbeiter 500 Fr.

In Markt umgerechnet hat demnach ein Saarbergmann einen monatlichen Verdienst von 80 bis 100 M. und dieses Einkommen soll eine weitere Schmälerung von 6 bis 9 Proz. erfahren. Die Saargrubenverwaltung beruft sich dabei besonders auf die Löhne der Schwerindustrie im Saargebiet sowie auf die Lohnabbaumaßnahmen im Ruhrgebiet.

Die Gewerkschaften können einen solchen Vergleich nicht gelten lassen, da Frankreich 30 Mill. Lo. Kohlen einführt, während Deutschland diese Menge ausführen muß. Auch die Löhne der Schwerindustrie bilden keinen Vergleich, da die Betriebsverhältnisse der Saargruben keinen Vergleichsmäßig abgeben. Gegenüber dem Ruhrgebiet hat der Saargrubenbesitzer weniger Sozial- und Steuerlasten zu tragen.

All diese angeführten Momente kennzeichnen die Haltung der Bergarbeiterorganisationen. Eine Lohnherabsetzung der größten Arbeitnehmerhälfte des Saargebiets verschlechtert deren

Kaufkraft und damit das gesamte Wirtschaftsleben. Vor wenigen Wochen hat die Regierungskommission die Steuer-schraube erneut angezogen. In den Gemeinden werden kommunale Zuschläge zur Staatssteuer zwischen 300 und 400 Proz. erhoben. Die Bergarbeiter sind heute schon nicht mehr in der Lage, diese steuerlichen Verpflichtungen zu erfüllen.

Der Vorschlag der Gewerkschaften ging bei der Generaldirektion dahin, die bisherigen Löhne vorläufig für zwei Monate weiter zu zahlen, um die Entwicklung am Kohlenmarkt abzuwarten und unter der Begründung, daß die Bergarbeiter den Lohn vom Monat Oktober und November benötigen, um die bescheidensten Winterbedürfnisse wie Kleidung usw. zu beschaffen. Auch zu diesem Vorschlage zeigte die Generaldirektion eine ablehnende Haltung.

Produktion und Belegschaftsstand im Saarbergbau find unter dem Regime des Völkerbundes, dessen Vertreter sich den Wünschen des französischen Staates stets willfährig zeigen, auf das Jahr 1932 zurückgegangen.

Der Lohnabwehrkampf der Saarbergarbeiter ist mit ein Schicksalskampf ihrer Zukunft, nicht nur gegen die Saargrubenverwaltung, sondern auch gegen die Regierungskommission, welche im letzten Monat 100 Mill. Fr. neue Steuern aus der Saarbevölkerung herauspreßte und nicht einmal 5 Mill. Fr. für soziale Beihilfe der Saarnapfchaft übrig hat. Die Beiträge der Pensionäre, die zu einem gewissen Teil von der deutschen Bevölkerung getragen werden, sind ebenfalls um 29 bis 38 Fr. pro Monat gekürzt worden.

Die Saarbergarbeiter haben die Lasten der Krise des größten Kohleneinfuhrlandes Europas durch Feiertagen, Grubenstilllegungen, Lohnabbau, Renten- und Pensionskürzungen bis zur Unmöglichkeit getragen. Ihr Kampf gilt sowohl ihrer Existenz wie der Erhaltung ihrer Arbeitskraft.

Revolutionäre Praxis im Saargebiet.

Seit Jahren schreien die Kommunisten und die RGD. vom Berrat der Gewerkschaften. Alles Heil soll von der kommunistischen Partei und der RGD. kommen. Wie es in Wirklichkeit mit der „revolutionären“ Praxis aussieht, beweist ein Vorgang im Betriebe der Pfalz-Saarbrücker Hartsteinwerke in Oberlinxweiler. In diesem Betriebe sind weder Reformisten noch anders Organisierte vertreten. Dieser Betrieb steht zu einem erheblichen Teile unter der geistigen Bevormundung des kommunistischen Eisenbahnbeamten und Landesratsmitgliedes L'hoise. Die Unternehmer des Betriebes setzten bereits im Februar d. J. einen Lohnabbau von 6 Proz. durch, trotzdem die RGD.-Leitung in Saarbrücken einen dreiwöchigen Kampf anordnete, der gegen den Willen der Belegschaft noch weitergeführt werden sollte. Resultatlos wurde der Streik abgebrochen.

Am 1. August d. J. diktierte die Betriebsverwaltung wiederum einen Lohnabbau von 7½ Proz. Diesmal hat die RGD.-Leitung in Saarbrücken erst gar nicht einmal den Versuch unternommen, die Belegschaft zum Kampfe aufzufordern. Auch hat sie sich sonst in keiner Beziehung gegen den Abbau gewandt. Im Februar d. J. brachte die „Arbeiter-Zeitung“ die Parole: „Kein Centimes Lohnraub“. Mittlerweile sind es jedoch schon 13½ Proz. Lohnabbau geworden und das innerhalb weniger Monate.

Hier beweist die RGD. am besten, was hinter ihren Schlagwörtern zu finden ist. Trotzdem schimpft man auf die Reformisten und die Gewerkschaftsvertreter, die eine derartige Lohnreduzierung niemals zulassen würden, lustig weiter. Auf die Siegesmeldungen der kommunistischen Presse an diesem Erfolg wenden die revolutionären Kumpels recht lange warten müssen.

Dankagung! Für die unter der Belegschaft der Grube Döchen (Saar) veranstaltete Sammlung aus Anlaß des tödlichen Unfalles unseres Schönes Joh. Moiss Therre, sprechen wir allen Spendern hiermit unseren herzlichsten Dank aus. Familie Peter Therre, Cronig bei St. Wendel.

Bezirk Niederschlesien.

Die niederschlesischen Funktionäre tagen.

Am Sonntag, dem 4. September d. J., tagte eine Revierkonferenz der am Tarifvertrag für den niederschlesischen Steinkohlenbergbau beteiligten freien Gewerkschaften.

Kamerad Marxmüller vom Vorstand unseres Verbandes führte an Hand eines vorzüglich aufgebauten Zahlenmaterials den Delegierten die Entwicklung der Produktions- und Abfallage im deutschen Bergbau vor Augen. Er ging bei seinen Betrachtungen von dem Jahr 1913 aus. Hervorgehoben durch den Weltkrieg und durch die Reparationslieferungen von Kohlen an Frankreich entstand nach dem Kriege eine ungeheure Kohlennot, die den deutschen Bergbau zwang, die Belegschaft stark zu vermehren. In den Jahren der Hochkonjunktur 1928 und 1929 konnte die Produktion und die Belegschaft gehalten werden, während sie mit dem Einsetzen der Weltwirtschaftskrise rapid bis auf den heutigen Tiefstand absank. Die Reviere wurden davon

nicht gleichmäßig betroffen. So ist das Aachener Revier in einem Rückgang und einer Belegschaftsverminderung verfallen geblieben. Besonders stark machte sich der Rückgang an der Ruhr und in Niederschlesien bemerkbar. Die Abnahme der Belegschaft und die Zunahme der Arbeitslosigkeit sei auch nirgends so organisiert als in solchen Revieren, wo sich die Arbeitermassen auf einen engen Kreis zusammenballen wie in Niederschlesien. Das habe schon zur Einführung des Krümper-Systemes geführt, über dessen Fortführung oder Kündigung die Delegierten heute entscheiden sollen.

Bezirksleiter Kamerad Hoffmann gab dann einen Überblick über die Förderung und den Absatz im niederschlesischen Revier. Als Vergleichsmonat wurde der Monat Oktober 1931 herangezogen, in dem das Krümper-System seinen Anfang nahm.

Das Krümper-System sollte zur Voraussetzung haben, daß Feiertagen möglichst nicht mehr eingelegt werden. Das ist nur für zwei Monate erreicht worden. Bereits im Monat Januar setzten auf den Neuröder Kohlen- und Tonwerken wieder Feiertage ein, die sich im Laufe des Sommers auch auf die übrigen Werke des Waldenburger Reviers ausdehnten. So brachte der Juni bereits wieder mehr als 36 000 Feiertagen an der Ruhr 52 000 Feiertagen. Es wurden im Monat Juli weiter 13 74 Tonnen Kohlen aufgehaldet. Verteilt man die Feiertage auf die aufgehaldeten Kohlen auf alle Arbeitstage des Monats, dann würde sich ergeben, daß dadurch allein ungefähr 2600 Arbeiter übrig würden. Es kommt weiter hinzu, daß im Monat Juli 1937 Arbeiter in Werksurlaub waren, so daß insgesamt ungefähr 4500 Leute, an dem Absatz gemessen, übrig sein würden.

Unter solchen Umständen die Zufahvereinbarung zu kündigen, kann die Bezirksleitung nicht empfehlen. Man kann das Drängen der Kameraden draußen in den Betrieben verstehen, wenn man berücksichtigt, daß die Arbeitslosenunterstützung durch die Papen-Regierung bis auf einen schäbigen Bruchteil reduziert worden ist und es auch die Arbeitgeber durchgesetzt haben, daß für den tarifmäßigen Urlaub nur 70 Prozent des Lohnes als Urlaubsentgelt gezahlt werden. Man kann die Erregung auch verstehen, wenn neben dem Werksurlaubsmonat noch Feiertagen in so erheblichem Maße eingelegt wurden; im jetzigen Augenblick jedoch die Kündigung zu empfehlen, dazu sei die Bezirksleitung nicht in der Lage.

Die Aussprache hierüber war eine außerordentlich rege und manchmal geradezu leidenschaftliche. Die ganze Rot und das ganze Glend wurde von den Delegierten ans Tageslicht gezogen. Sie war so recht ein Maßstab über den Groß, der sich in den Massen der Arbeiter ansammelt. Wohe den Machthabern, wenn das jetzige Wirtschaftsprogramm zum Gegenteil von dem führt, was man sich davon erhofft.

Nur wenige Diskussionsredner traten für Kündigung der Zufahvereinbarung ein. Es zog sich wie ein roter Faden durch die Aussprache, daß die Opfer, die den Arbeitern zugemutet werden, fast nicht mehr tragbar sind, daß die Not, die dadurch in die Familien getragen wird, dazu führen muß, daß Krankheiten und Siechtum wieder ständiger Gast in den Arbeiterhaushaltungen werden. Die Verantwortung jedoch dafür zu übernehmen, daß Tausende von Arbeitern die letzte färgliche Existenz noch verlieren, den Mut brachten nur wenige Diskussionsredner auf.

Die beiden Referenten gingen in ihrem Schlußwort auch noch einmal auf die einzelnen Ausführungen ein und stellten manches richtig. Die Abstimmung ergab folgendes Resultat: 10 Stimmen wurden abgegeben für die Kündigung der Zufahvereinbarung, 138 Stimmen lehnten die Kündigung ab.

Damit waren die beiden ersten Punkte der Tagesordnung erledigt. Die Delegierten des Verbandes der Bergbauindustriearbeiter Deutschlands nahmen dann in einer besonderen Konferenz Stellung zu den Änderungen des Verbandsstatuts und zur Beitragsfrage. Das Resultat dieser Beschlüsse soll den Ortsverwaltungen in einem Rundschreiben mitgeteilt werden.

UNSERE TOTEN

Linden: August Müller, Mitglied seit 1927. — **Wilhelm Schulte**, 37 Jahre Mitglied. — **Büffe:** Herm. Seemann, 7 Jahre Mitglied.; **Wiltz:** Kisker, 22 Jahre Mitglied.; **Heintz:** Heider, 5 Jahre Mitglied. — **Röthgen:** Hermann Jahn, 60 Jahre alt. — **Kellersberg:** Philipp Fischer.
 Ehre ihrem Andenken!

Verbandsnachrichten

Rechtsschutz

Dinslaken. Der Rechtsschutz für Dinslaken und Vohberg wird jeden ersten und dritten Freitag im Monat im Volkshaus Dinslaken um 17 Uhr erteilt.

Adressenveränderungen.

Lütgendorf. Kassierer Fritz Kurrek wohnt jetzt Gertrudstraße 5.

Knappschaftsältestenkommission Oberhausen.

Sonntag, den 18. September, nachmittags 4 Uhr, im Volkshaus in Oberhausen, Marktstraße 2: Quartalsversammlung. Erscheinen aller Ältesten erforderlich!

Ein guter Riem der immer ihm die Arbeit kürzt und kräftig wärmt: das ist der delikate **GEG. KAUTABAK** aus seinem **KONSUMVEREIN!**

Billige böhmische Bettfedern
Nur reine gutfüllende Sorten.
1 Kilo: ganz gefüllte 2,50, halbweiche 2,30, weiße 2,10, beste 2,00, u. 6., banneneiche 1,70, u. 8., beste Sorte 1,50, u. 12., weiße, ungefüllte Kammfedern 1,60, 1,50 u. 7,50, beste Sorte 1,30.
Besond. portofrei, zuliefer. gegen Nachnahme. **Wichtig:** frei Umtausch und Rücknahme gestattet.
Benedikt Sammel, Koblenz 209 bei Bilzen in Röhren.

Gummis 100 St. 1,50, 200 St. 2,50, 300 St. 3,50, 400 St. 4,50, 500 St. 5,50, 600 St. 6,50, 700 St. 7,50, 800 St. 8,50, 900 St. 9,50, 1000 St. 10,50.
Halbdauenbett 1 Kilo 2,50, 2 Kilo 4,50, 3 Kilo 6,50, 4 Kilo 8,50, 5 Kilo 10,50, 6 Kilo 12,50, 7 Kilo 14,50, 8 Kilo 16,50, 9 Kilo 18,50, 10 Kilo 20,50.
Drucksachen jeder Art liefert preiswert
H. Hansmann & Co., Bochum

LESTBÜCHER
sie dienen der Fortbildung. — Unsere Buchhandlung hat eine große Auswahl zu günstigen Bedingungen.
H. Hansmann & Co., Bochum, Wiemelhauser Str. 38-42.

Oderbrucker Gänsefedern jetzt billige Sommer-Preise!
1 Kilo 2,40, 2 Kilo 4,40, 3 Kilo 6,40, 4 Kilo 8,40, 5 Kilo 10,40, 6 Kilo 12,40, 7 Kilo 14,40, 8 Kilo 16,40, 9 Kilo 18,40, 10 Kilo 20,40.
Halbdauenbett 1 Kilo 2,50, 2 Kilo 4,50, 3 Kilo 6,50, 4 Kilo 8,50, 5 Kilo 10,50, 6 Kilo 12,50, 7 Kilo 14,50, 8 Kilo 16,50, 9 Kilo 18,50, 10 Kilo 20,50.
Drucksachen jeder Art liefert preiswert
H. Hansmann & Co., Bochum

Konkurrenzlos m. Garantieschein f. 3 Jahre Gute Taschenuhr nur M. 1.80
Nr. 3 Herren-Uhrvergold. 1,80
Nr. 4 verill. m. Gold. Schwin. 2,40
Nr. 5 m. Brill. Verill. hoch. Roten. 3,20
Nr. 6 Sprungdeckeluh. vergold. eleg. Gehäuse gutes Werk. 5,40
Nr. 7 Damenuhr. verill. 3,00
Nr. 8 Verill. Uhr m. Roten. verill. 2,90
Niedrigste M. 0,30. Doppellette, g. vergold. 2,30. Gar. M. 1. —, Kapitel M. 0,25.
Weder, 1a Weislingreit. 1,95
Jede Uhr hat ein 36 hüdniges genau reguliertes Werk. Versand gegen Nachnahme. 20 20 20 Katalog gern gratis. **Hofhaus Fr. Heinecke, Braunschweig 55, Geilstraße 3** Jahresumfang ca. 15 000 Uhren nach allen Ländern der Welt

Sächsische Bettfedern
Fabr. P. Hoyer, Delitzsch 79
Provinz Sachsen, Angersstraße Nr. 4 sendet Ihnen nur allerbeste streng reelle Qualitäten Bettfedern bedeutend billiger zu Fabrikpreisen **Ferner prima BETT-INLETT** Prüfen Sie selbst und verlangen Sie Proben und Preisliste unsonst und portofrei.

BERKO
STARRLICHT
Dazu **BERKO-AUTOMAT**
Automatische Umschaltung von Batterie auf Dynamo und umgekehrt